

No. 139. Sonnabends den 25. November 1826.

Berlin, vom 21. November.

Bei der am 17ten und 18ten d. Mts. fortgesetzten Ziehung der 5ten Klasse 54ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 25,000 Thlr. auf No. 5355 nach Naumburg a. S. bei Kayser; 1 Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf No. 4891 nach Liegnitz bei Leitgebel; 4 Gewinne zu 5000 Thlr. auf No. 17027 32226 45179 und 73373 nach Düsseldorf bei Spatz, Herzberg bei Gestewitz, Marienwerder bei Schröder und nach Naumburg a. S. bei Kayser; 5 Gewinne zu 2000 Thlr. auf No. 1380 14677 24076 48058 und 51405 in Berlin bei Gronau und bei Seeger, nach Breslau bei Schreiber, Brieg bei Böhm und nach Salzwedel bei Pflughaupt; 5 Gewinne zu 1500 Thlr. auf No. 15250 32618 60793 68677 und 70801 in Berlin bei Matzdorff, nach Breslau bei J. Holschau jun., Elberfeld bei Heymer, Magdeburg bei Roch und nach Naumburg a. S. bei Kayser; 22 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 2063 3994 9875 10041 13022 16051 26503 29782 31018 39104 42514 44832 47707 49233 50636 57494 64495 73457 76619 80601 83065 und 87022 in Berlin bei Burg, bei Gronau, bei Israel und bei Seeger, nach Breslau bei Löwenstein und bei Schreiber, Bromberg bei Schmuel, Delitzsch 2mal bei Freyberg, Elberfeld bei Benoit, Erfurt bei Tröster, Graudenz bei Neumann, Halle 2mal bei Lehmann, Jülich bei Mayer, Lissa bei Hirschfeld, Magdeburg bei Brauns, Naumburg a. S. bei Kayser, Quedlinburg bei Dammann, Schweidnitz bei Kuhnt, Tilsit bei Behr und nach Züllichau bei Hirschel; 29 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 5503 8705 13018 16157 20423 23850 28812 30936 31362 33140 34804 38583 43879 48510 54448 57473 57760 58819 60927 63630 68471 69136 71050 71067 71188 77239 78494 80126 und 89264 in Berlin bei Alevin, bei Baller, bei Gronau, 3mal bei Joachim, bei Israel, bei Matzdorff und bei Securius, nach Barmen bei Holzschuher, Breslau bei J. Holschau jun. und bei Schreiber, Bunzlau bei Appun, Cöln bei Reimbold, Crefeld bei Meyer, Driesen bei Abraham, Halle 3mal bei Lehmann, Königsberg in Pr. 3mal bei Burchard und bei Heygster, Krotoszyn bei Guttmann, Münster bei Lücke, Naumburg a. S. bei Kayser, Solingen bei Arntz, Stettin bei Karow und Tilsit bei Behr; 47 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 382 4280 6695 11888 14622 14854 19641 20788 23416 24138 24670 25710 26631 27006 29949 31425 32535 32992 33382 36691 38118 44268 45228 45276 47203 47445 47632 47633 48854 49705 53701 56268 60591 61847 62582 66566 67658 76405 77575 79961 81511 81567 87137 87578 87669 88753 und 88812. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Düsseldorf, vom 7. Novbr.

Die königliche Kabinets-Ordre vom 23sten October, nach welcher im Laufe des Jahres 1828 die Preußische Gesetzgebung in den Rhein-Provinzen eingeführt werden soll,

enthält folgende nähere Bestimmungen: Da es der Allerhöchste Wille Sr. Majestät ist, daß die Einführung der Preußischen Gesetze, welche in dem bei Weitem größten Theil der Monarchie gelten, nämlich des allgemeinen Land-Rechts, der allgemeinen Gerichts-Ordnung, der Kriminal-Ordnung vom 17. Decbr. 1805, der Depositai-Ordnung vom 15. Decbr. 1783, des Sportel-Kassen-Reglements vom 20. April 1782, der durch das Patent vom 23 August 1815 bekannt gemachten Gebühren-Taxe, so wie aller diese Gesetzbücher und Verordnungen abändernden, ergänzenden und erläuternden Bestimmungen, auch in den Rhein-Provinzen im Laufe des Jahres 1828 erfolgen soll, so wird solches unter folgenden Modalitäten zur Ausführung kommen: Art. 1. In den Provinzen, wo die französischen Gesetze in Anwendung sind, sollen die oben bezeichneten Preußischen Gesetze, so wie solche in den altländischen Provinzen gelten, an die Stelle der jetzt geltenden französischen Gesetze treten. Art. 2. Die in einzelnen Provinzen und Orten der im Art. 1 bezeichneten Landestheile bestandenen besondern Rechte und Gewohnheiten sollen, in sofern sie durch die unter den vorigen Regierungen eingeführten Gesetze aufgehoben und abgeschafft worden, auch fernerhin nicht mehr zur Anwendung kommen; mit Ausnahme derjenigen, welche nach dem 8ten Artikel dieser Eröffnungen ausdrücklich wieder Gesetzkraft von Uns beigelegt werden möchte. Art. 3. Dahingegen soll es bei denjenigen Provinzial-Gesetzen und Gewohnheiten, welche deshalb, weil sich über den Gegenstand derselben in den bisherigen Gesetzen keine Vorschriften finden, als fortbestehend beibehalten werden, auch künftig noch sein Bewenden haben. Art. 4. In dem ostrheinischen Theile des Regierungs-Bezirks Koblenz, wo das römische, canonische, longobardische und gemeine deutsche Recht unter dem Namen, Gemeines Recht, subsidiarische Gesetzkraft haben, sollen die oben näher bezeichneten Preußischen Gesetze, so wie solche in den altländischen Provinzen gelten, an die Stelle jener subsidiarischen Rechte und derjenigen Landes-Gesetze, oder der in ihnen enthaltenen Vorschriften, worin gemeines Recht aufgenommen, erläutert, ergänzt oder abgeändert worden, jedoch ebenfalls nur als subsidiarisches Recht dergestalt treten, daß die dort noch zunächst geltenden Provinzial-Gesetze auch fernerhin in Kraft bleiben. Art. 5. Damit jede Ungewißheit darüber beseitigt werde, welche Landes-Ordnungen, oder welche Bestimmungen derselben noch ferner nach der Einführung der Preußischen Gesetze gültige Kraft behalten, im Gegensatze mit denen, welche nach dem 4ten Artikel mit Einführung des allgemeinen Land-Rechts außer Anwendung kommen, soll ein vollständiges Verzeichniß derselben angelegt und durch die Gesetzsammlung bekannt gemacht werden, ohne daß jedoch davon die festgesetzte Einführung der Preußischen Gesetze abhängig gemacht wird. — Den Provinzial-Ständen wird anheim gegeben, ein solches Verzeichniß durch Deputirte anfertigen und durch den Landtags-Commissarium dem Staats-Ministerio einreichen zu lassen. Art. 6. In sämmtlichen Rhein-Provinzen sollen folgende Theile des allgemeinen Landrechts vor der Hand von der Anwendung ausgeschlossen bleiben: 1) der 4te Abschnitt Titel 21 Theil 1. 2) Der 23ste Titel des 1sten Theils. 3) Die 3 ersten Titel des 2ten Theils. 4) Der 7te Titel des 2ten Theils. 5) Die 6 ersten Abschnitte des 8ten Titels des 2ten Theils — nebst allen sich darauf beziehenden spätern Vorschriften. In Absicht der vorstehend benannten Gegenstände sollen die jetzt geltenden Gesetze ohne Ausnahme vor der Hand gültig bleiben, bis neue gesetzliche Bestimmungen ergangen seyn werden. Art. 7. Desgleichen sollen in sämmtlichen Rhein-Provinzen bis zur erfolgten Revision der Hypotheken-Ordnung alle, auf das Hypothekenwesen sich beziehende Gesetze außer Anwendung bleiben, und statt derselben die §§ 7 bis 13 des Patents vom 21. Juni 1825 wegen Einführung des allgemeinen Land-Rechts ꝛc. in das Herzogthum Westphalen ꝛc. Ges. S. p. 153 seq. eintreten. Art. 8. Auch in Absicht der übrigen Materien außer dem im 6ten und 7ten Artikel dieser Eröffnungen ausgenommenen Gesetze, nämlich in solchen Materien, in welchen die in den altländischen Provinzen geltenden Gesetze nach den nähern Bestimmungen in den Artikeln 1 bis 5 einschließlich im Laufe des Jahres 1828 Gesetzkraft erhalten, sind Se. Majestät geneigt, diejenigen Modifikationen, die aus provinziellen Lokal-Verhältnissen oder den sonstigen Eigenthümlichkeiten der Provinz als nothwendig oder nützlich sich ergeben, sich allergnädigst

vortragen zu lassen; da ferner in den durch die bisherigen allgemeinen Gesetze aufgehobenen und abgeschafften ältern Provinzial-Gesetzen (Art. 2) manche Bestimmungen enthalten seyn können, deren Wiederherstellung der Provinz zum Besten gereichen möchte, so haben Se. Majestät beschlossen, daß sowohl die Berathung über die Modificationen, die aus provinziellen Lokal-Verhältnissen bei Einführung der Preußischen Gesetze nöthig erachtet werden möchten, als die Auswahl der älteren Provinzial-Gesetze, deren Wiederherstellung nützlich seyn dürfte, nach Analogie der §§ 3 und folgende des Publikations-Patents zum allgemeinen Land-Recht vom 5. Februar 1794 — einer von Allerhöchstdenselben zu ernennenden Commission übertragen werden soll, zu welcher der Provinzial-Landtag aus den beiden ersten Ständen zusammen 2 Abgeordneten, 1 Abgeordneten der Städte und 1 Abgeordneten der Landgemeinen am Schlusse des Landtags durch Wahl zu ernennen hat. Die Arbeiten dieser Commission sollen, nachdem sie vom Staats-Ministerio geprüft seyn werden, dem Provinzial-Landtage bei der nächsten Zusammenberufung vorgelegt werden. (Gez.) v. Altenstein. v. Schukmann. Graf v. Lottum. Graf von Dankelmann. (Frankf. Z.)

Köln, vom 16. November.

Das neueste Amtsblatt der hiesigen königl. Regierung enthält eine Bekanntmachung des königl. rheinischen Ober-Präsidiums, wodurch sämmtliche königliche rheinische Polizei-Behörden, so wie auch die Gensd'armerie, angewiesen werden, die beiden wegen demagogischer Umtriebe berüchtigten Advokaten, Heinrich Karl Georg Hofmann und Georg Rühl, beide zu Darmstadt wohnhaft, jener 31, dieser 33 Jahre alt, deren Signalement beigefügt ist, wenn der eine oder der andere die königl. Staaten betreten sollte, im Betretungsfalle anhalten, unter sicherer Bedeckung nach Berlin bringen, und dem königl. Polizei-Präsidio daselbst abliefern zu lassen, die erfolgte Festhaltung aber zugleich dem königl. Ministerio des Innern und der Polizei, so wie auch dem Ober-Präsidio anzuzeigen. (Frankf. Z.)

Dresden, vom 18. November.

Die unter Vermittelung Sr. Königl. Maj. statt gefundenen Verhandlungen über die Sachsen-Gotha- und Altenburgische Succession sind völlig beendigt, und der darüber von den Königlichen und den Herzoglichen Commissarien zu Hildburghausen am 12ten d. unterzeichnete Hauptvertrag, ist am 15ten desselben von Seiten der drei durchlauchtigsten Herren Herzoge ratificirt worden.

Brüssel, vom 15. Novbr.

Die Generalstaaten hielten am 13ten, Montags, eine Sitzung. Zuerst wurden rücksichtlich einiger Mitglieder Bestimmungen gegeben. Hierauf trug der Präsident, Herr Reyphins, mehrere Bittschriften vor. Eine Wittwe bat um die nöthige Dispensation zur Verheirathung mit dem Bruder ihres verstorbenen Mannes; sie fügte hinzu: sie habe dringende Ursachen, um Beschleunigung der Dispensation zu bitten. (Gelächter.) Der Graf Rougrave fordert Gerechtigkeit. Die Sache, sagt der Präsident, scheint höchst wichtig, meine Herren, denn hören Sie nur die Art und Weise, wie sich der Graf unterschreibt: „Ihr unterthänigster und gehorsamster Diener, der bestohlene, vergiftete, ermordete, und um das Werk der Bosheit zu krönen, gänzlich zu Grunde gerichtete Graf von Rougrave." (Lautes Gelächter.) — Es folgten noch andere minder wichtige Bittschriften. Von Bedeutung wurde weiter nichts verhandelt, die Sitzung auf unbestimmte Zeit vertagt.

Die Totalsumme, welche die Hülfs-Commission in Amsterdam bis jetzt empfangen hat, beläuft sich auf 19,849 Gulden, wovon 16,800 bereits nach Gröningen, Friesland und Ober-Yssel geschickt sind. — In Breda sind bis zum 10ten 1517 Gulden gesammelt worden.

Nach einer statistischen Uebersicht hat das Königreich der Niederlande 180 Städte, deren Bevölkerung zusammengenommen 1,646,601 Einwohner und 3670 Land-Gemeinden mit 4,072,422 Einwohner.

Nachrichten aus Snerk sagen leider! daß die Krankheit dort noch immer zunimmt; jedoch hat die Ankunft mehrerer fremden Aerzte allgemeine Freude verbreitet und günstige Hoffnungen erregt.

In Gröningen sind vom 3ten bis zum 9ten 105 Personen gestorben, wobei man weniger der Bösartigkeit der Krankheit, als der sehr ungesunden Herbstwitterung die Schuld beimessen will.

In Neu-York ist am 23. Septbr. der Luftschiffer Herr E. Robertson, Sohn des berühmten Physikers aus Lüttich, um halb 10 Uhr Abends angestiegen. Alle Bastions und die Ufer des Meeres waren durch starke bengalische Flammen erleuchtet. Die Neugier und das seltene Schauspiel hatte eine zahllose Menge Zuschauer herbeigezogen, die durch die Wirkung, die das Mondlicht auf den prächtig aufsteigenden Ballon machte, und durch das Feuerwerk das der kühne Luftschiffer abbrannte, überrascht, in einen lauten Jubel des Beifalls ausbrachen. Um Mitternacht wurde die Nachricht, daß Herr Robertson auf eine Insel, 3 Lieues von der Stadt sich herabgelassen habe, mit großer Freudenbezeigung aufgenommen. Man that einen Kanonenschuß, um alle die an dieser letzten Luftfahrt des Herrn Robertson, bevor er nach Mexiko geht, Antheil nahmen, zu beruhigen. — Der junge Luftschiffer hatte, vorsichtiger als Madame Blanchard, das Feuerwerk 125 Fuß unter seiner Gondel angebracht; es machte eine höchst überraschende Wirkung, und ist von dem nach Neu-York segelnden Dampfschiff 25 Lieues weit gesehen worden.

Paris, vom 14. November.

Bei der Ankunft Sr. Majestät in Fontainebleau wehten aus allen Fenstern weiße Fahnen. In Begleitung des Dauphins und der Dauphine besuchte der König mehrere Spitäler, welche er reichlich beschenkte. Für die Armen des Departements übergab er dem Präfekten 14.000 Franken.

Man versichert, daß der Herzog von Bourbon Dispositionen gemacht habe, welchen zufolge der Herzog de Nemours, zweiter Sohn des Herzogs von Orleans, zu seinem Erben eingesetzt worden sey, unter der Bedingung, daß er den Titel eines Prinzen von Conde annehme.

Der Graf von St. Cricq, Staatsminister, Mitglied der Kammer der Deputirten, Präsident des Bureaus des Handels und der Kolonien, ist in den Staatsrath berufen worden.

Seit der Abreise des Ministers Canning bemerkt man eine ungewöhnliche Thätigkeit im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten. Am 4ten und 6ten d. waren sämmtliche fremde Gesandten bei Herrn Baron v. Damas versammelt, und noch in der verflossenen Nacht sind von mehrern derselben Couriere an ihre Höfe abgeschickt worden. Diese Vorgänge machen unsern Salons-Politikern außerordentlich viel zu schaffen, zumal da eine sehr hohe Person zur Zeit der Anwesenheit Herrn Cannings gesagt haben soll, der Anfang des Jahres 1827 werde durch ein Ereigniß bezeichnet werden, das die Welt nicht minder in Erstaunen setzen dürfte, als die berühmte Erklärung, welche die brittische Regierung zu eben demselben Zeitpunkte vor 2 Jahren erließ, und wodurch sie bekanntlich die Unabhängigkeit der neuen Staaten Amerikas anerkannte. Ob nun unter dem angekündigten Ereignisse eine ähnliche Erklärung von Seite Frankreichs und anderer Continental-Mächte zu verstehen, oder ob dasselbe auf die griechisch-türkische Sache Bezug haben werde, darüber sind die Meinungen sehr getheilt; nur so viel wird als ausgemacht angenommen, daß, was immer für ein wichtiges Begebniß sich zutragen möchte, die Kabinette der Tuilerien und von St. James im vollkommensten Einverständniß zu Werke gehen werden. — Wenn gleich die Schilderungen, welche die aus Aegypten zurückgekehrten Offiziere von der Militair-Macht und den Finanzen des Pascha Mehemet entwerfen, keineswegs sehr glänzend sind, so glauben sie doch die Ursache des verzögerten Abgangs neuer Verstärkungen nach Morea weniger in der Unzulänglichkeit der Hülfsquellen des Vice-Königs, die bei Weitem noch nicht erschöpft sind, als in gewissen Insinuationen zu finden, die ihm von Seiten einer großen europäischen Macht zugegangen sind, und in deren Berücksichtigung er die Verfolgung seiner früherhin gehegten ehrgeizigen Absichten auf Griechenland wohl aufgegeben haben dürfte.

Am 25. März, sagt der Courier français, ließ der Unter-Präfect in St. Quentin einen aus den Niederlanden zurückkehrenden Schreibmeister, J. J. Chauvet, festnehmen, indem er trotz aller beigebrachten Zeugnisse, und trotz dem Unterschied an Jahren und im Vornamen, sich nicht ausreden lassen wollte, daß er dieselbe Person mit einem, zu Zwangsarbeiten verurtheilten L. Chauvet, einem Bäcker, sei. So ward der Unglückliche an dieselbe Kette mit den ärgsten Verbrechern geschmiedet, vier Monate von Brigade zu Brigade durch Frankreich herumgeschleppt und ist, nachdem endlich der

Irrthum erkannt und er freigegeben worden, ohne allen Ersatz an Vermögen und Gesundheit zu Grunde gerichtet, so daß mildthätige Herzen eine Sammlung für ihn veranstalten mußten.

Ein Falschmünzer, Franz Tenance, genannt: ohne Nase, stand gestern vor den Assisen. Als er über die Weise gefragt wurde, wie er mehrere Geldstücke verfälscht habe, gab er zur Antwort: „Meine Herren, dies ist ein Geheimniß, welches man dem Publikum nicht mittheilen muß.“ Er wurde zum Tode verurtheilt.

Die Verwaltung des italienischen Theaters zeigt in dem Moniteur an, daß dasselbe immer geschlossen bleiben wird, wenn man nicht ein, demselben genehmes Stück anzubieten habe. Diese Maaßregel soll beibehalten werden, bis die Ankunft eines oder mehrerer Künstler die gegenwärtige Lage des Theaters ändert. Dieser Anzeige geht eine lange Auseinandersetzung voraus, in welcher die Verwaltung des Theaters sich gegen das Publicum, welches gegen dieses Theater ziemlich undankbar geworden zu seyn scheint, zu rechtfertigen sucht. — Die Etoile vertröstet dagegen fortwährend die, über den schlechten Zustand des italienischen Theaters in Verzweiflung gerathenen Dilettantis auf die baldige Zurückkunft der Dem. Sontag aus Berlin.

Ein Kürassier vom 7ten Regiment wurde vor das Kriegsgericht in Straßburg gestellt, weil er auf offener Straße: „Es lebe der Kaiser! Es lebe der König von Rom!“ gerufen, und sich andere Schmähungen gegen die Königl. Familie erlaubt hatte. Sein Vertheidiger berief sich darauf, daß der Angeklagte betrunken gewesen sey, und daß der Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ nicht mehr bedeute, als wenn einer: „Es lebe der Tod!“ rufe. Zu behaupten, daß der Thron der Bourbons schon bei dem Namen jenes berühmten Feldherrn und vor dem Schattenbilde des Kaisers zittere, sey eine Beleidigung der legitimen Regierung. Was den Ruf! „Es lebe der König von Rom!“ betrifft, fügte der Vertheidiger hinzu, so scheint er mir eben so unbedeutend, wie der erste. Der junge Herzog von Reichstadt denkt nicht daran, Frankreich jemals gefährlich zu seyn. Weit entfernt, für unsere gegenwärtige Herrschaft furchtbar zu seyn, würde er, wenn er seinen erlauchten Großvater nach Paris begleitete, von Seiten der Bourbons die Beweise der größten Zärtlichkeit erfahren. Trotz aller guten Gründe wurde der Kürassier auf fünf Jahre in die Eisen verurtheilt.

Das Journal des Débats und der Courier français sehen den von dem Infanten Don Miguel auf die constitutionelle Charte von Portugal geleisteten Eid, als die sicherste Gewähr der Ordnung und Ruhe in jenem Reiche an.

Briefe aus Madrit, welche das Mémorial bordelais empfangen haben will, sprechen von der Entlassung des Herrn Calomarde. Im Allgemeinen verkündigen die neuesten Nachrichten aus Spanien, daß die gemäßigte Parthei endlich den Sieg davon tragen werde.

Der Constitutionnel meldet aus Konstantinopel vom 17. October: „Der Persische Gesandte Dand Mirza habe bereits mehrere Conferenzen mit dem Reis-Effendi gehabt, um die Pforte zur Vermittelung zwischen seiner Regierung und Rußland aufzufordern, der Reis-Effendi habe aber von nichts hören wollen.“

Die vor 5 Jahren von den Herren Manby, Wilson und Regnier angelegten kolossalen Eisenwerke zu Charenton im Departement der Seine, bilden jetzt eine Art Central-Muster-Industrie-Anstalt für ganz Frankreich. Trotz der gegenwärtigen allgemeinen Stockung sind doch 500 Arbeiter in Charenton beschäftigt. Fünf Dampfmaschinen von 114 Pferde-Kraft setzen die unzähligen Räder der dortigen Maschinerien in Bewegung, mit denen man zum Theil wieder neue Dampfmaschinen verfertigt, die von hier aus in ganz Frankreich zum Ersatz anderer Kräfte verbreitet werden. Gleich wie man in diese weitläuftige Anstalt hereintritt, erblickt man überall ungeheure Massen Guß-Eisen von verschiedener Form. Hundert junge Leute aus dem polytechnischen Institute wohnten jüngst hier einer Feierlichkeit bei. In ihrer Gegenwart goß man in einem Stück eine sogenannte Gans von 29 Schuh Länge und 3 Schuh Durchmesser, 12,000 Kilogramme wiegend. — Bei der großen Schmiedehütte setzt eine Dampfmaschine von 60 Pferde-Kraft, deren Stärke noch durch einen volant von riesenmäßiger Größe, der sich fürchterlich schnell umdreht, vermehrt wird, einerseits einen 1500 Kilogrammen schweren Hammer in Bewegung, unter welchem die glühenden Eisen-

massen ihre erste Form erhalten — und andererseits eine Menge Cylinder, zwischen welchen das Eisen gesteckt, in runde oder viereckige Stäbe, oder in dünne Platten formirt wird. — Die unter den Füßen zitternde Erde, die glühende Luft, das Rollen der in einander greifenden Räderwerke, die wiederholten Hammerschläge, diese halbnackten Menschen, bald feuerroth von den umhersprühenden Funken, bald schwarz von dem dicken, die Luft verfinsterndem Rauche aussehend, der stete Bedacht, welchen der Zuschauer auf seine Sicherheit nehmen muß. — Alles vereinigt sich, hier uns die Hölle oder den Aetna der Dichter anschaulich zu machen. — Weiterhin gelangt man zum Feinhammer, wo eine andere Kraft einen 3000 Kilogrammen schweren Hammer in Bewegung setzt, unter dessen Schlägen das Eisen sich in die Länge streckt, polirt wird und in solchen reinen Formen hervorkommt, als wäre es gefeilt oder ciselirt worden. In der Dreh-Werkstätte geht eine einzige, horizontal liegende Welle der Länge nach durch den ganzen Saal, theilt ihn in zwei gleiche Hälften, und setzt zu beiden Seiten eine große Zahl Drehmaschinen in Bewegung, die zum Abdrehen der Cylinder, Bohren ꝛc. erforderlich sind. Ungeheure Scheeren sind in steter, schneidender Bewegung, wenn auch nichts zu schneiden da ist. Wird aber das Eisen ihnen hingehalten, schneiden sie es leicht und rasch durch, ohne in ihrer gleichförmigen Bewegung aufgehalten zu werden. Alles regt sich, wie durch Zauberei; der Hebel, der alles in Bewegung setzt, bleibt verborgen. Diese Eisen-Massen scheinen belebt und aus sich selbst die Kraft zu allen diesen mannichfaltigen Verrichtungen und Bewegungen zu nehmen. Täglich wird eine Schiffsladung voll Steinkohlen konsumirt. Der Sonntag, wo gefeiert wird, bringt einen Verlust von 500 Fr.

London, vom 12. November.

Mittwoch war eine Versammlung von englischen Katholiken in der Kron- und Anker-Tavern, bei welcher auch Herr Canning anwesend war. Dieser Staatsmann sagte unter andern: „Keine Regierung hat ein Recht, ihre Unterthanen wegen Privatmeinungen über religiöse Gegenstände zu strafen. Ich gratulire meinen katholischen Mitbürgern zu dem Fortschritt ihrer Angelegenheit. Diese Angelegenheit ist wichtig, nicht bloß an und für sich, sondern in ihrem Zusammenhange mit dem Fortbestehen oder der Abschaffung jener alten Meinungen, die man gewöhnlich „die Weisheit der Vorfahren" nennt, jenes veralteten Systems abgeschmackter Gesetze, das nebst peinlichen Gesetzbüchern die Beschränkung des Handels und die Verbrennung der Hexen besorgte. Als Vertheidiger dieser verjährten Absurditäten sieht man die Anhänger alter Mißbräuche auftreten: die Geschöpfe politischen Verderbnisses, und jenes ganze Gelichter von Hof- und Parlamentssclaven, welche wähnten, die Regierten seien bloß zum Vortheil der Regierer da — während für die entgegengesetzte Seite die Anwalde einer freisinnigen Politik fochten, die Beförderer von verbesserten Staatseinrichtungen und alle jene Verständigen, welche der Meinung waren, daß es der Regierer erste Pflicht sei, für die möglichst größte Wohlfahrt der Regierten Sorge zu tragen. Bei solcher Ansicht der Sache verlor der Gegenstand sein einseitiges Partei-Interesse und ward in ein großes System politischer Grundsätze verschlungen, dem Kraft und Wahrheit den endlichen Triumph zusichern werden."

Dienstag den 14ten wird der Lord Oberrichter sich in das Unterhaus begeben, um den Deputirten desselben den Eid abzunehmen. Nach der Rückkehr dieser Deputirten aus dem Oberhause wird, nachdem sie die Mittheilungen des Kanzlers angehört, der Präsident erwählt. Dieser nimmt alsdann den Oberplatz ein, und empfängt die Glückwünsche. Mittwochs begiebt sich derselbe in das Oberhaus, wo seine Ernennung durch einen königl. Kommissair bestätigt wird. Bei der Rückkehr ins Unterhaus wird der Präsident den Deputirten den Eid abnehmen; in der übrigen Woche wird nichts mehr vorgenommen. — Montag am 20sten wird die Thronrede gehalten, doch weiß man noch nicht, ob Se. Majestät sich persönlich in die Sitzung begeben werden.

Seit einiger Zeit sprechen unsere Blätter über ein Falsum, dessen Hr. Wilks, Mitglied des Hauses der Gemeinen, angeschuldigt wird. Die erste Erkundigung darüber hat der Lord-Major von London so eben eingezogen. Der Auftrag der Fortsetzung derselben ist auf Veranlassung der Compagnie der Renten, Herrn Mitchel übertragen worden, der indeß die Sa-

che einschlafen zu lassen wollen schien. Es scheint, daß Herr Wilks die Renten-Compagnie habe entschädigen wollen, aber der Lord-Mayor will von keiner Beseitigung der Untersuchungen über ein so wichtiges Vergehen etwas wissen, welches in den Gesetzen Großbrittaniens für Felonie erklärt wird.

In einer, wegen Errichtung der hiesigen Universität kürzlich gehaltenen Versammlung erklärte Herr Brougham, er glaube, daß dieselbe innerhalb 18 Monaten den Studirenden werde eröffnet werden können.

Der Liverpool Mercury meldet: „Wir möchten herzlich wünschen, daß die leidenden Griechen so gut und schnell mit dem Kriegs-Material versehen werden möchten, als, wie es scheint, der Pascha von Aegypten es wird. Verschiffungen für Letzteren finden diesen Augenblick im hiesigen Hafen von Kartätschen, Granaten und anderer Munition statt und wir hören von keinen Mißgriffen, keiner Anhaltung, keinen Ränken, wodurch sie, wie die für Griechenland, behindert würden.“

Ein Mechanikus in Corsham, Wiltshire, will ein Perpetuum Mobile erfunden haben, und hat sich dieser Erfindung wegen an den König gewandt. Es ist ein Rad, das vermittelst Magnete in Bewegung gesetzt wird.

Der K. Rathsbefehl, durch welchen die britt. Colonien den Schiffen der Vereinigten Staaten geschlossen worden, ist den Amerikanern doch sehr unerfreulich vorgekommen. Der Neuyorker Enquirer vom 27. September sagt: „In dem, mit dem 30. September 1825 geendigten Jahre haben unsere Ausfuhren nach den verschiedenen britt. Colonien circa 5,310,000 Pfd. Sterl. betragen, wodurch Schiffe von nahe an 200,000 Tons an Gehalt beschäftigt worden. Dies macht in der That einen sehr wünschenswerthen Markt aus. Während des mit dem 30. September 1826 sich endenden Jahres wird der Belauf noch um eine Million Dollars größer gewesen seyn. Ein solcher Markt hätte nicht durch peinliche Scrupel oder Vorurtheile von Seite unserer Regierung auf die Waage gestellt werden sollen; daß dieses aber geschehen, erhellt aus dem britt. Rathsbefehle vom 27. Juli. Durch denselben werden alle Häfen der brittischen Colonien in Asien, Afrika, Nord- und Süd-America unsern Schiffen geschlossen; die westlichen vom 1. Dezember 1826, die östlichen vom 1. Dezember 1827 an. In Herrn Huskissons Acte war bestimmt worden, daß das Vorrecht freien Handels mit den Colonien nur solchen Staaten werden solle, welche die gegenseitige Erlaubniß gewähren, oder die britt. Schiffe auf den gleichen Fuß mit den begünstigsten Nationen setzen würden. Diese Bedingungen wurden von der Regierung der Vereinigten Staaten nicht erfüllt. Dennoch bewilligte uns die Brittische, wie sie durch die Acte von 1825 zu thun ermächtigt war, das Vorrecht freien Handels in der Erwartung, daß wir eine gleiche Maaßregel treffen würden. Während der letzten Session des Congresses brachte Herr Lloyd von Massachusetts eine Bill ein, um den brittischen Handel und die brittische Schifffahrt nach unsern Häfen auf denselben Fuß zu setzen, auf welchen die unsrigen in den brittischen Häfen gesetzt worden; er vertheidigte den Antrag durch eine Rede voller Gründe und Thatsachen, er ward aber verworfen. Die Folge dieser Weigerung unsererseits ist nun die Aufhebung der, uns von der brittischen Regierung gewährten Erlaubniß; die Schiffe und Erzeugnisse der Vereinigten Staaten sind von den brittischen Colonien in allen Welttheilen ausgeschlossen; im niedrigsten Anschlage ein Markt für 6 Mill. Pfd. Sterl. an Aus- und über 5 Millionen an Einfuhren, der uns gänzlich geschlossen worden.“

Lord Beresford hat sich endlich seinem frühern Wirkungs-Kreise wieder gewidmet, und ist vor 6 Tagen auf einer königl. Fregatte nach Lissabon abgereist. Die portugiesische Regentschaft hat ihn ausdrücklich verlangt, und seine Gegenwart in Lissabon, gepaart mit den Erinnerungen an den Grad von Trefflichkeit, zu welchem er eine Armee brachte, die vorhin kaum den Namen eines organisirten Heeres verdiente, wird vermuthlich günstig auf den Geist der portugiesischen Militairs wirken, dessen Zuneigung dieser Feldherr allgemein genießt.

Das Paketboot von Jamaika hatte Briefe aus Columbien mitgebracht, nach welchen man in Caraccas eine Verschwörung zu Gunsten Spaniens entdeckt haben wollte. Die Urheber sollen einige in Caraccas ansäßige Spanier, ein im Dienste des Generals Marino stehender Spanier aber Verfasser der aufgefangenen Briefe seyn, die an einen in Caraccas anwesenden Ge-

neral gerichtet waren. Es hieß, Paez sei entschlossen, sich mit der Central-Regierung in Bogota wieder auszusöhnen. Von Bolivar wußte man nichts Bestimmtes; Briefe aus Lima vom 16. Juni versicherten, man habe im Mai dessen Abreise angekündigt, jetzt aber sei keine Rede mehr davon.

Madrit, vom 2. November.

Die Königl. Familie wird den 22sten d. hierher zurückkehren und sich in den Prado begeben.

Der berüchtigte Trappist, der im Jahre 1823 in Catalonien und Castilien ein Corps fanatischer Mönche und Bauern kommandirte, hernach aber auf Befehl des Königs wieder in sein Kloster gesteckt wurde, ist am 9ten October gestorben. Den 8ten ließ er sich noch, von zwei Brüdern unterstützt, in die Kirche führen, um die Sakramente zu empfangen. So krank er war, so blieb er doch (der Ordensregel getreu) auf einer hölzernen Pritsche liegen, und nahm keine Betten an. Am 9ten des Morgens ließ er sich, wie es bei dem Orden Gebrauch ist, auf dem Boden ein Kreuz von Asche streuen, worauf er sich mit der letzten Anstrengung seiner Kräfte warf, und nach einer halben Stunde war er verschieden.

Der Brigade-General Comiguer, zuletzt Gouverneur von St. Juan d'Ulloa, ist in dem Eskurial angekommen. Dieser brave Offizier hatte zur Vertheidigung seiner Forts nicht mehr als 70 Mann, der Rest von 200, welche sein Vorgänger ihm übergeben hatte. Eine epidemische Krankheit und der Scorbut raffte ihm seine Leute weg. Vier Monate lang vertheidigte er mit diesem kleinen Häuflein den Hafen und die Festungen. Endlich erfuhren die Mexikaner durch zwei Ueberläufer den elenden Zustand, in welchem die Besatzung sich befand. Der General Comiguer nahm hierauf die ihm angebotene ehrenvolle Kapitulation an und verließ den Platz mit 68 Soldaten, mit Waffen und Bagage und von einigen spanischen Familien begleitet. Auf der Insel Cuba wurde er von dem Generallieutenant Vives mit allen ihm gebührenden Ehren empfangen.

In Barcellona war man neuerdings wieder auf Empörung gefaßt; die Franz. Garnison blieb die Nacht über unter den Waffen und die Polizei stellte in Häusern verschiedener Personen, welche wegen ihrer liberalen Ideen verdächtig sind, Untersuchungen an; die öffentliche Ruhe ist indeß nicht gestört worden.

Am Feste der Heiligen, Simon und Judas, wurden die Bilder dieser Heiligen, welche bekanntlich ganz unglaubliche Wunder verrichtet haben, in Prozession umher getragen. Der König, die Durchlauchtigsten Infanten, die Offiziere des K. Hauses u. s. w. waren in großer Uniform zugegen.

Der Englische Botschafter am hiesigen Hofe, Herr Lamb, hat, wie der Courier français meldet, in sehr scharfen Ausdrücken über die Nachläßigkeit der Post geklagt, welche einen Engl. Courier, wie es schien, auf Veranlassung der Polizei, 12 Stunden auf die Pferde warten ließ.

Briefe aus Lugo melden, daß die Portugiesischen Flüchtlinge mit dem Regimente der Provinzialmilizen, welches daselbst in Garnison liegt, handgemein wurde. Von beiden Seiten gab es Verwundete und mehrere Todte.

St. Petersburg, vom 11. November.

Am 11ten Oktober haben Se. Maj. der Kaiser Allergnädigst geruhet, dem General-Lieutenant bei der Kavallerie Fürsten Madatow, zur Bezeichnung Höchstihres Wohlwollens für seine am 25. September d. J. bewiesene ausgezeichnete Tapferkeit und kluge Anordnungen in der Schlacht gegen die Perser, einen mit Diamanten besetzten goldenen Säbel mit der Inschrift: „für Tapferkeit", verliehen.

Am 7ten d. M. wurden die Trophäen in die Residenz eingebracht, welche Rußlands siegreiche Waffen in dem bei Elisabethpol den Persern gelieferten Treffen erkämpft haben. Die erbeuteten Fahnen *) wurden von Unteroffizieren der Chevaliergarde getragen, und ein Zug eben jener Garde ritt an der Spitze und zum Schluß. Die Trompeter bliesen feierliche Märsche. Das Volk strömte von allen Seiten herbei, und aus den Blicken der Menge leuchtete Rührung und Freude über die Segnungen, die der Himmel dem geliebten Kaiser und dem Vaterlande gewährt.

*) Bestehend in einer rothen, mit der Abbildung eines goldenen Löwen, der ein entblößtes Schwerdt in der Tatze hält; und zwei weißen, mit der Abbildung eines ruhenden Löwen und der aufgehenden Sonne; auf der Spitze jedes Schaftes befindet sich eine ausgestreckte silberne Rechte.

Nachtrag zu No. 139. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 25. November 1826.

Lissabon, vom 31. Oktober.

Gestern wurde in dem Pallast von Ajuda die Sitzung der Cortes feierlich eröffnet; vor dem Throne stand ein Lehnsessel für die Infantin Regentin; zur Rechten des Thrones auf gleicher Höhe mit der letzten Stufe ein Lehnsessel für den Herzog von Cadaval, Präsidenten der Pairskammer; neben ihm saß der Vice-Präsident Cardinal Patriarch von Lissabon. Die Pairs saßen in zwei Reihen, die Deputirten nahmen Platz zur Linken auf Sitzen, die mit grünem Tuch überzogen waren. Der Präsident ernannte eine Deputation von 12 Pairs und 12 Deputirten zum Empfange der Regentin. Als J. K. H. sich auf den für Sie bestimmten Lehnsessel niedergelassen, sprach Sie folgende Rede:

„Würdige Pairs des Königreichs und Herren Deputirte der Portugiesischen Nation! Indem ich Sie an diesem denkwürdigen Tage um den Thron meines erlauchten Bruders und Königs unsers Herrn Don Pedros IV. versammelt sehe, freue ich mich mit Ihnen und der ganzen Nation, daß es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, auf eine so offenbare und feierliche Weise diese heilsame Verfassung zu befestigen, welche zu verschiedenen Zeiten das Glück einer großen Anzahl von Völkern machte und bald auch das Glück unseres geliebten Vaterlandes machen wird. — Sie wissen, daß das Land, welches gegenwärtig Portugal heißt, in den ältesten Zeiten niemals eine andere Regierung kannte, als die repräsentative Monarchie. Die Prälaten und die Granden des Königreichs bildeten allein diese Repräsentation; das Volk hatte keine Stimme dabei und nahm keinen Theil an dieser fast ganz feudalen Verfassung. Bald nach dem Entstehen der Monarchie verwilligten die Könige von Portugal die Rechte und die Würde, welche barbarische Jahrhunderte ihnen verweigert hatten. — Portugal blühte damals unter dem Schatten einer vollständig repräsentativen Regierung. Nichts desto weniger kamen, da die, durch die Gewohnheit angenommenen, Verfassungen nicht durch unveränderliche Gesetze festgestellt waren, dieselben außer Gebrauch und die Cortes wurden von der Nation vergessen. — Unsern Tagen war es vorbehalten, durch weise und feste Einrichtungen jene Institutionen zu erneuern. Den Entwurf dazu faßte schon in seinem Königl. Geiste mein erlauchter Vater, dessen Andenken den Portugiesen immer werth seyn wird; mein erlauchter Bruder hat denselben zu seinem unsterblichen Ruhme ausgeführt, indem er die Nation mit einer constitutionellen Charte beglückt hat. — Wir sind zu der höchsten Bestimmung berufen: das Glück des Vaterlandes zu machen. Dieser Gedanke muß uns auf dem Wege der Hoffnung leiten und die unebenen Steige bahnen, welche zur Ehre und zum Ruhme führen. — Die Meinung der Mehrzahl der Nation kann in Beziehung auf die Grundsätze, auf denen die Regierungskunst ruht, eben so wenig wie über die Wahl der Mittel, die Staaten zu beglücken, vollkommen übereinstimmen. Dies bemerkt man insonderheit dann, wenn auf einander folgende politische Umwälzungen bei einer Nation vorkamen. Da indessen die Portugiesische Nation von Natur sanftmüthig und gemäßigt und von großer Liebe für seine legitimen Könige ist, so kann diese Uneinigkeit der Gesinnungen sich nicht verewigen und noch weniger verderbliche Folgen haben. — Allerdings sind bei uns verderbte Menschen und Verräther aufgestanden, entartet von sich selbst und der alten Tapferkeit und Rechtlichkeit; allein kaum ist es ihnen gelungen, einige Unverständige und schwache Individuen von der Bahn der Ehre und der Pflicht zu verleiten, indem sie groben Irrthum und verbrecherische Betrügereien unter sie ausstreuten. Glücklicherweise hat die Anzahl weder der einen, noch der andern zugenommen und die große Mehrzahl der Portugiesen bleibt fest in dem, dem legitimen Monarchen schuldigen Gehorsam. — Von den Gesinnungen auswärtiger Nationen gegen uns kann ich uns den glücklichsten Erfolg versprechen und die Zukunft wird diese günstige Voraussagung nicht Lügen strafen. Mit einer der großen Europäischen Mächte durch feierliche Verträge und durch die glänzendsten Beweise der Freundschaft verbunden, mit allen andern in Frieden, rechne ich auf die entscheidende Unterstützung der ersten, wie auf das Wohlwollen und die brüderliche gegenseitige Gefälligkeit der andern. Alle werden durch die Erfahrung es anerkennen, daß die gegenwärtige repräsentative Regierung von Portugal wahrhaft gerecht und gemäßigt ist; daß wir keinen andern Staat wegen Verschiedenheit der Verfassung beunruhigen wollen und uns darauf beschränken, die unsere mit Kraft und Beharrlichkeit zu vertheidigen. Thatsachen haben bereits mehr als Worte die Umsicht und den guten Willen der Regierung gezeigt, wodurch der Widerwille einer benachbarten Nation zum großen Theil vermindert worden ist. Die Regierung derselben hat sich schon überzeugt, daß die Verschiedenheit der politischen Institutionen, die Freundschaft und das gegenseitige Vertrauen nicht erschüttern darf, welches durch die feierlichsten Verträge und Banden des Blutes, wie durch die Nachbarschaft seit so langer Zeit befestigt wurden. Was blieb uns noch für die Hoffnung einer glücklichen Zukunft zu wünschen übrig? Nur vor wenigen Stunden empfing ich aus Wien die Nachricht, daß mein sehr geliebter und sehr geachteter Bruder, der Durchlauchtigste Herr und Infant Don Miguel, seinen Schwur auf die constitutionelle Charte am 4ten d. M. rein und einfach abgelegt hat. Sogleich nach diesem Akte hat er sich an Seine Heiligkeit gewendet, um die nothwendigen Dispense zur Vollziehung der Vermählung mit meiner erlauchten Nichte und Herrin, der Königin Donna Maria II. zu erhalten. — Die Gesetzgebung wird den vorzüglichsten Antheil an der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe des Staats und an der

Befestigung des, durch die constitutionelle Charte aufgerichteten politischen Systems haben. Sie wird auf dem sicheren Grunde des bürgerlichen und peinlichen Gesetzbuches die Herrschaft der Gerechtigkeit sichern, die Municipalkorps, die Verwaltungen der Provinzen ordnen, und der Industrie, dem Handel und dem Ackerbau, den Quellen des Wohlstandes der Nation, einen neuen Anstoß geben. — Ich darf den Handel nicht erwähnen, ohne Ihnen die schmeichelhaften Hoffnungen mitzutheilen, daß ich denselben zwischen Portugal und Brasilien mit verdoppelter Lebhaftigkeit aufblühen sehe. Die Verträge zwischen jenem Kaiserreich und einigen Europäischen Mächten, beleben diese Hoffnung noch mehr, und wir haben dafür das sicherste Pfand an dem bekannten Edelmuthe des Kaisers von Brasilien gegen ein Land, wo er geboren wurde und wo seine erlauchten Vorväter regierten. Ihre Aufmerksamkeit wird sich ohne Zweifel mit besonderer Sorgfalt auf die Erziehung und den öffentlichen Unterricht richten, welche so wesentlich dazu beitragen, die Moral der Völker zu reinigen, die durch die Zeit der Unruhe verdorben wurde und deren Wiederherstellung, begründet auf die Grundsätze der heiligen Religion, die wir bekennen und beharrlich vertheidigen werden, das Bestehen der Monarchie befestigen und die vollständigste Harmonie herbeiführen wird, in welcher die Mitglieder dieser großen Familie leben sollen. — Würdige Pairs des Königreichs! als Gesetzgeber werden Sie an so wichtigen Arbeiten Antheil nehmen, allein Sie sind eben so zur Ausübung des edlen Amtes der Magistratur berufen. Durch Weisheit, Festigkeit und Vaterlandsliebe, welche Sie auszeichnen müssen, werden Sie denen, die Ihnen in Ihrer erblichen Würde folgen, zum Vorbilde dienen. — Ihnen, Herren Deputirte der Portug. Nation, steht die Initiative über zwei Gegenstände zu, welche am wirksamsten dazu beitragen können, dem öffentlichen Wohlstand und die darauf beruhende Unabhängigkeit und Sicherheit zu befestigen: die Truppen-Aushebung und die Auflagen. Die Befestigung des öffentlichen Credits nimmt ebenfalls ihre ernsteste Aufmerksamkeit in Anspruch. Die Staatsminister werden Ihnen alle Aufklärungen mittheilen, welche nach der constitutionellen Charte von denselben verlangt werden können. — Endlich nun, so sind Sie es, würdige Pairs des Königreichs und Herren Deputirte der Portugiesischen Nation, von denen ich und die ganze Nation die Erfüllung der schönsten Erwartungen hoffen. Sie werden die festeste Stütze des Thrones seyn und werden als den größten Lohn für Ihre Arbeiten die süße Genugthuung haben, eines Tages Ihren Landsleuten sagen zu können: „Wir fanden Portugal krank und dahinschwindend, wir haben es kräftig und aufblühend hinterlassen.“

Nachdem die Thron-Rede geendigt war, erklärte der Minister des Innern der Versammlung im Namen der Regentin, daß die Sitzung von 1826 eröffnet sey, und die Mitglieder einer jeden Kammer sich den 31sten um 9 Uhr des Morgens an den Ort ihrer respectiven Sitzungen begeben sollten. Hierauf nahte sich der Präsident der Pairskammer dem Thron und ließ der Infantin Regentin durch 2 Edelleute das aufgeschlagene Evangelium darreichen, auf welches J. Königl. Hoh. den Eid auf die konstitutionelle Charte nach dem Art. 97. der Charte vorgeschriebenenen Formen ablegte. Die Infantin zog sich unter dem Donner der Kanonen zurück, unter welchem sie auch in der Versammlung erschienen war.

Kraft des Artikels 107 der Charte hat die Prinzessin Regentin zu Staats-Räthen auf Lebenszeit ernannt: den Kardinal Patriarchen von Lissabon, Vice-Präsidenten der Pairs-Kammer; den Herzog de Cadaval, Präsidenten der Pairs-Kammer; den Justiz-Minister Pedro de Mello Breyner; den Marine-Minister Ignaz da Costa Quintella, den Marechall de Camp, Friederich de Caula. — Die Mitglieder des frühern Staats-Rathes behalten den Ehrentitel.

Den Erzbischöfen und Bischöfen ist bekannt gemacht worden: daß sie nicht, wie ehedem, die den Cortes reservirten Plätze einnehmen können; daß sie jedoch, nach Artikel 4 des Dekrets vom 8. Oktober daselbst sitzen und die Erzbischöfe die Ehren der Marquis, und die Bischöfe die der Grafen genießen sollen.

Ein Dekret der Regentin setzt die Diäten der Deputirten auf 3750 Reis (24 Fr.) täglich fest. Die Reisekosten werden ebenfalls nach diesem Satze vergütet. Die überseeischen Deputirten erhalten eine verhältnißmäßig größere Entschädigung.

In einem besondern Dekrete wird bestimmt, wie es in der Versammlung der Cortes mit den Schnellschreibern gehalten werden soll.

Die gestrige Gazeta enthält in einer Beilage folgendes amtlich mitgetheilte Schreiben: „Sehr erlauchter Herr! Nach der Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers von Schönbrunn nach diesem Hofe, haben nicht bloß die rückständigen Geschäfte, sondern auch die Gegenwart Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Toskana und anderer Prinzen der kaiserl. Familie, die zu gleicher Zeit hier anwesend waren, den Monarchen verhindert, mit dem gnädigsten Infanten Don Miguel, eine gelegene Zusammenkunft hinsichtlich des Eides Sr. Hoheit zu haben. Diese Zusammenkunft hat endlich statt gefunden, und in dem Rath, welchen der besagte Monarch ihm über diesen Gegenstand ge-

geben hat, sah der Infant mit Zufriedenheit abseiten eines weisen und klugen Souverains die Bestätigung seiner eigenen Ansichten, welche dahin lauteten, sich völlig nach dem souverainen Willen des Königs unsers Herrn zu richten. Demzufolge hat der gnädigste Infant Don Miguel am 4ten d. Mts. die constitutionelle Charte, welche der König unser Herr am 29sten April d. J. der portugiesischen Nation gegeben hat, unbedingt beschworen. Dieser Eid, eigenhändig von Sr. Hoheit geschrieben und unterschrieben, ist in meine Hände abgelegt worden, in Gegenwart des Visconde von Rezende, kais. brasil. Ministers, welchen Se. Hoh. zum Zeugen dieser feierlichen Handlung haben wollte, sich die unmittelbare Zuschickung des Acts dieser Eidesleistung an seinen erlauchten Bruder vorbehaltend, da der König unser Herr es war, der sie ihm befohlen. Gleich darauf wendeten wir uns, Se. Hoheit, in soweit es ihn angeht, und ich, als Procurator der Königin Donna Maria II., an Se. Heiligkeit, und verlangten Dispens wegen der Verwandtschaft dieser Prinzessin mit dem Infanten Don Miguel, damit zur Verlobung geschritten werden könne, die gleich nach Ankunft des Dispenses gefeiert werden wird. Gott erhalte Ew. Excellenz. (gez.) Baron von Villa Secca. Wien den 6ten October 1826. An den Staatsminister Francisco de Almeida."

Ein Bataillon vom 7ten Jäger-Regiment, welches in Villa-Pouca stand, ist noch am 21sten d. M. nach Spanien desertirt. Man glaubt, daß diese Desertion mit den früheren im Zusammenhang steht und ebenfalls von der apostolischen Junta in Spanien ausgegangen sey.

Aus Italien, vom 10. November.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Sardinien haben sich am 7ten d. Nachmittags zu Genua an Bord des königl. Linienschiffes Maria Theresa nach Nizza eingeschifft, das Gefolge ihrer Majestäten ist an Bord der Fregatte Christina und der Korvette Triton eben dahin abgegangen.

Türkei und Griechenland.

Einer Hydra-Zeitung zufolge wird Ibrahim nach Aegypten zurückkehren, auf Befehl seines Vaters, den ernsthafte Unruhen in Aegypten besorgt machen. In Corfu ist ein griechischer Capitain Panurgia angekommen, der daselbst 400tausend Talaris, die er in seinen militairischen Diensten erbeutet hat, sicher unterbringen will.

Odessa, vom 2. November.

Konstantinopel ist aufs Neue der Schauplatz großer Bewegungen geworden, wie ganz neue Berichte vom 27. Okt. melden. Obgleich der Sultan durch sein gewöhnliches heroisches Mittel, nämlich durch das Kopfabschlagen, die Ruhe für den Augenblick wieder hergestellt hat, so scheint doch diese abermalige Bewegung zu beweisen, daß er noch weit von seinem vorgesteckten Ziele entfernt ist. Die Gährung der Gemüther, durch die demüthige Rolle, welche der Reis-Effendi oder der Divan bei den neuesten Verhandlungen zu spielen genöthigt waren, noch vermehrt, nimmt nach übereinstimmenden Nachrichten, eher zu als ab, und läßt neue Revolutions-Scenen befürchten. Vorläufig ist der Atmeidan abermals der Todesplatz für viele dem Islamismus streng anhängende Muhamedaner geworden, und ihre Köpfe fielen dem neuen System, welches sich mit dem Islamismus noch nicht recht zusammenschmelzen will, zum Opfer. Manche glauben, daß, wenn überhaupt die Pforte bei der jetzigen Krisis dem Drang der Umstände die Stirn zu bieten vermöchte, es nur durch die jetzt niedergeschlagene Parthei der Janitscharen möglich seyn würde.

Semlin, vom 5. November.

Die Gerüchte über Hinrichtungen in Konstantinopel dauern in Belgrad fort. Heute lassen sie nicht blos den Reis-Effendi, sondern auch den Aga Pascha köpfen, eine Menge Ulema's verbrennen, und eine noch größere Zahl anderer Türken ersäufen. Wie dem auch sey, die Griechen erinnern sich bei Gelegenheit dieser vermuthlich aus der Luft gegriffenen Gerüchte, der Hinrichtung des griechischen Dollmetschers Maurusi, der 1812 den Bucharester Frieden schloß, und sind froh, daß wenn der Sultan seinen Unwillen über Akjerman einmal auslassen wollte oder mußte, derselbe nur seine Glaubensgenossen traf, welche diesmal allein die Unterhandlungen leiteten.

Wien, vom 14. November.

Ein Schreiben aus Smyrna vom 18. September meldet: „Die ägyptische Flotte lag, den letzten Nachrichten aus Alexandrien zufolge, noch immer im dortigen Hafen vor An-

ker; man glaubte aber, daß sie binnen wenigen Tagen ihre Fahrt nach Morea antreten werde. Die Abtheilung der türkischen Flotte, welche unter Commando des Kapudana-Beg, bestimmt ist, in Gemeinschaft mit der ägyptischen zu operiren, befindet sich im Hafen von Modon; ihre Stärke beträgt 2 Linienschiffe, 8 Fregatten und 14 große Briggs; 2 dieser Fregatten kreuzen in den dortigen Gewässern.— Die verzögerte Ankunft der ägyptischen Flotte mit den von Ibrahim Pascha erwarteten Truppen-Verstärkungen in Morea, ist Ursache, daß dieser Feldherr, dessen Armee durch Gefechte und Krankheiten im Laufe dieses Sommers auf 5 bis 6000 Mann zusammengeschmolzen seyn soll, nichts Entscheidendes zu unternehmen im Stande ist. Nichts desto weniger durchzieht er mit diesen schwachen Mitteln, ohne bedeutenden Widerstand zu finden, den Peloponnes von einem Ende zum andern. Nach einem kurzen Aufenthalte in Tripolizza, wohin er am 16. September, vor seiner letzten Expedition nach Maina, zurückgekehrt war, setzte er sich neuerdings in Marsch, und überzog mit seinen Truppen die fruchtbaren Cantone Arcadiens, Karitene und Kalavrita, hauptsächlich in der Absicht, um bei der bevorstehenden Erndte des türkischen Weitzens, der daselbst in großer Menge gebaut wird, diesen einsammeln, und nach Tripolizza schaffen zu lassen. — Die Griechen scheinen ihre vorzügliche Aufmerksamkeit auf die kritische Lage der Citadelle von Athen zu richten. Oberst Fabvier, Karaiskaki und andere griechische Anführer, suchen neuerdings Truppen in der dortigen Gegend zu sammeln, um einen abermaligen Versuch zum Entsatze jener Festung zu unternehmen, deren Fall Reschid Pascha in den Stand setzen würde, mit dem Belagerungs-Heere, über den Isthmus, nach Morea aufzubrechen, und Ibrahim Pascha die Hand zu bieten. — Der Kapudan-Pascha kreuzt fortwährend zwischen den Inseln Mytilene und Samos, und wechselt von Zeit zu Zeit einige Kanonenschüsse mit der griechischen Eskadre. Seit den letzten Demonstrationen dieses Admirals gegen Samos, sind die Vertheidigungs-Anstalten auf dieser Insel bedeutend vermehrt worden, und die Parthei, die nichts von Unterwerfung hören wollte, hat das Uebergewicht erhalten. Der berüchtigte Logotheti steht fortwährend an der Spitze; unter ihm commandiren die Capitaine Stamati und Lajana."

Nachrichten aus Jassy zufolge war der Kiaja-Beg des ersten Pforten-Commissairs Hadi Efendi, — derselbe, welcher die in Ackjermann unterzeichnete Convention nach Konstantinopel überbracht hatte — am 4. November Abends aus dieser Hauptstadt zurück mit der großherrlichen Ratification in Jassy eingetroffen, und hatte sich am folgenden Morgen, von dem dortigen Divan Efendi begleitet, nach der russischen Quarantaine am Pruth begeben, wo ein anderer Abgeordneter der Pforten-Commissaire wartete, um die Depeschen zu übernehmen, und ohne Verzug nach Ackjermann zu überbringen. Der Kiaja Beg war am Abend desselben Tages wieder nach Jassy zurückgekehrt, um dort die Rückkehr der Pforten-Commissaire, die in 8 bis 10 Tagen erfolgen soll, zu erwarten. (Oest. Beobacht.)

Vermischte Nachrichten.

Die Berichte von den englischen Märkten für Getreide, lauten posttäglich günstiger und es hat dort eine allgemeine Steigerung aller Gattungen begonnen, da man sich über den geringen Ausfall der Aerndte, der enormen Masse des vom Ausfall zu deckenden Defizits und die Unzulänglichkeit der möglicherweise zu hoffenden Zufuhren immer allgemeiner überzeugt. Wenn jetzt schon solche Bewegung eintritt, wo noch die Zufuhren von allen Seiten beiströmen, so kann man folgern, wie rasch sie werden wird, wenn, während eines vielleicht strengen Winters, die englischen Märkte auf das reducirt sind, was die einheimischen Pächter zuführen, die eher im Stande sind, die Verhältnisse zu beurtheilen und mit ihren Vorräthen anzuhalten, als die meisten unserer deutschen Landwirthe. An der Londoner Börse zweifelt man keinen Augenblick mehr, daß der Getreidehandel gleich nach Eröffnung des Parlaments für alle Fruchtgattungen freigegeben werden wird.

Eine Zeitung sagt: Herr Canning habe in Paris viel gehört, wenig gesprochen und noch weniger geglaubt.

Eine deutsche Zeitschrift meint: es gebe jetzt in Deutschland so ziemlich auf hundert Bäume Einen Forst-Eleven, und wenn alle Berge von

Silber wären, reichten sie kaum zu, um die Berg-Eleven zu ernähren.

In London hat sich die Witterung in wenigen Stunden ganz auffallend geändert. Am 6ten hat es so viel geregnet, und in der Nacht vom 6ten auf den 7ten so stark gefroren, daß die Eishändler noch an demselben Tage ihren ganzen Bedarf in ihre Eisgruben einthun konnten.

Herr Gamba erwähnt in seiner Reise durch das südliche Rußland zwei Dörfer in der Nähe von Tiflis, der Hauptstadt Georgiens, welche von Emigranten aus dem Würtembergischen angelegt und bevölkert sind. Diese Dörfer heißen Petershof und Marienfeld. Sie versehen Tiflis mit Gemüse, Milch, Butter rc., ja man verdankt ihnen auch die Einführung des Kartoffelbaues. Jede Familie hat bei ihrer Ansiedelung gegen 90 Morgen Land von der Regierung als erbliches Eigenthum erhalten. Zwei ähnliche, auch aus fast lauter Würtembergern bestehende Colonien, sind seit etwa sechs Jahren in der Nähe von Elisabethpol, dem jetzigen Kriegsschauplatze, entstanden.

Ein französischer Equilibrist wurde Diebstahls wegen in England gehenkt. Es ist unglaublich (sagte einer seiner Landsleute, als er ihn zappeln sah), wie weit es der Mann auf seinen Reisen gebracht hat; denn in Frankreich habe ich ihn auf dem Seile tanzen sehen, in Deutschland auf dem Drahte, und hier tanzt er auf gar nichts. Daher heißt noch heut zu Tage in der Sprache des gemeinen Volks in Frankreich danser sur rien so viel als être pendu.

(Verspätet.)

Meine heut vollzogene Verlobung mit Franziska, verwittwete Apotheker Pauly, geb. Marx, zeige ich Freunden und Bekannten zum fernern Wohlwollen ergebenst an.

Glatz den 20. Novbr. 1826.

Clement, Königl. assistirender Ober-Post-Amts-Sekretair.

Indem wir unsere heut vollzogene eheliche Verbindung hierdurch anzeigen, sagen wir allen unsern Freunden und Bekannten bei unserm Abgange von hier nach Paris ein herzliches Lebewohl, und bitten sie, sich auch in der Ferne unserer freundschaftlichst zu erinnern.

Breslau den 22. Novbr. 1826.

Siegfried Traubé.
Nanny Traubé, geb. Simmel.

Die heut vollzogene Verlobung meiner dritten Tochter Alwine, mit dem Kaufmann Herrn C. H. Hoffmann aus Breslau, beehre ich mich, entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Schmiedeberg den 23. Novbr. 1826.

Caroline verw. Barchewitz, geb. Wäber.

Als verlobt empfehlen sich
Alwine Barchewitz,
C. H. Hoffmann.

Die gestern Abend von einem Knaben glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau geborne Gräfin Seherr Thoß zeige ich theilnehmenden Bekannten hierdurch ergebenst an.

Breslau den 24. Novbr. 1826.

Freiherr Senfft von Pilsach, Rittmeister v. d. A.

Ich entledige mich hiermit der traurigen Pflicht, das Ableben meiner jüngsten Tochter, der Frau Doctor Herschel zu Kalisch, am 17ten d. Mts. durch einen unglücklichen Fall, meinen geehrtesten Verwandten und Freunden tiefgebeugt bekannt zu machen.

P. Wartenberg den 19. November 1826.

Lazarus Tischler, als Vater.
Helene Tischler, als Tante.

Nach so mancher schweren Prüfung in den letzten Jahren seines Lebens, starb Donnerstag den 16. November, Nachmittags um 2 Uhr, an einer Leberentzündung in einem Alter von 60 Jahren 11 Monaten 22 Tagen, der hiesige Bürger und Posamentier, George Ernst Schönpflug. Er genießt den Frieden, den ihn hier die Welt nicht mehr geben konnte. Unter Verbittung aller Beileidsbezeigung macht solches hiermit bekannt

Breslau den 23. November 1826.

Juliane Schönpflug, geborne Maluche, als hinterlassene Wittwe, im Namen seiner Kinder und Enkel.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Kolb, G. F., kleine Schriften, politischen und geschichtlichen Inhalts. 8. Speier. (F. Fleischer in L.) br. 1 Rthlr.

Schneider, C. F., Wörterbuch über die bibl. Sittenlehre. Aufs neue systematisch bearb. und verm. von T. W. Hildebrand. gr. 8. Leipzig. Barth. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Rotteck, C. v., allgemeine Geschichte vom Anfang der historischen Kenntniß bis auf unsere Zeiten. 8r u. 9r Band. 8. Freiburg. Herder. 4 Rthlr. 25 Sgr.

Zimmermann, Dr. E., christliche Religionsvorträge und kirchliche Amtsreden. 1r Thl. gr. 8. Leipzig. Baumgärtner. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Aufsichts-Verpflichtungen der Wirthschafter durch den Winter, mit Ausschluß der Brau- und Brennereien und Forsten, herausgegeben von dem Oberschlesischen landwirthschaftlichen Verein. 3tes Heft. 4. br. 5 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 23. November. 1826.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 22 Sgr. - Pf.	—	1 Rthlr. 19 Sgr. - Pf.	—	1 Rthlr. 16 Sgr. - Pf.
Roggen	1 Rthlr. 21 Sgr. - Pf.	—	1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 14 Sgr. - Pf.
Gerste	1 Rthlr. 3 Sgr. - Pf.	—	1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 2 Sgr. - Pf.
Hafer	1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.	—	- Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf.	—	- Rthlr. 26 Sgr. - Pf.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Graf v. Praschma, Kammerherr, von Tillowitz; Hr. Rindfleisch, Wirthschafts-Inspector, von Kasimir; Hr. Scholz, Handlungs Commis, von Freiburg. — In der goldnen Gans: Hr. v. Nimptsch, von Jäschkowitz; Hr. v. Goldfuß, Partikulier, von Fraustadt; Hr. v. Gellhorn, von Peterwitz; Hr. Ringel, Kaufmann, von Iserlohe. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Jeziorowsky, Regierungsrath, von Liegnitz; Hr. Pielsticker, Hr. Schöller, Kaufleute, von Elberfeld; Hr. Börste, Kaufmann, von Barmen; Hr. Grandke, Gutsbes, von Kamnitz; Hr. Scheibler, Kaufmann, von Iserlohe; Hr. Callenbusch, Kaufmann, von Mersebnrg; Hr. Bikerheim, Kaufmann, von Stettin. — Im goldnen Baum: Hr. v. Wittenbnrg, Hauptmann, von Glogau; Hr. v. Neuhauß, Obrist-Lieutenant, von Hünern; Hr. Jenisch, Gutsbes., von Nieder-Kehle; Hr. Hoffmann, Inspector, von Dyhrnfurth. — Im Rautenkranz: Hr. Dietrich, Secretair, Hr. Bobrich, Guthspächter, beide von Leobschütz. — Im blauen Hirsch: Herr Schäffer, Gutsbesitzer, von Dankwitz; Hr. v. Burgsdorff, von Reichau. — Im goldnen Zepter: Hr. Schürtz, Stadtrichter, von Trebnitz; Hr. Bertscheck, Kaufm., von Oppeln; Hr. Blischke, Kaufmann, von Wohlau; Hr. v. Malistoff, Major, von Petersburg. — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf v. Pfeil, von Klein Ellguth; Hr. Graf v. Pfeil, von Diersdorff; Hr. v. Tschirschky, von Kobelau. — In der großen Stube: Hr. von Schimonsky, von Striese; Hr. v. Diebitsch, von Mittel-Langendorff; Hr. Keller, Gutsbes., von Paulwitz; Hr. Smielowsky, Apotheker, von Ostrowe; Hr. Herzog, Kaufmann, von Namslau; Hr. John, Secretair, von Trachenberg; Hr. Majunke, Gutspächter, von Klein-Ossig; Hr. Bronikowsky, Gutsbes., a. d. G. H. Posen. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Graf v. Seckendorff, Oberbergamts-Secretair, von Brieg; Hr. Müller, Bergamts-Secretair, von Düren; Hr. Basset, Gutsbesitzer, von Gros-Zöllnig; Hr. Peine, Justiz-Secretair, von Brieg. — Im weißen Adler: Hr. v. Heldebrand, von Nassadel; Hr. Moll, Kreis-Justiz-Rath, von Neumarkt; Hr. v. Kuylenstjirna, Obrist-Lieutenant, von Wilkau. — Im weißen Storch: Hr. Kellner, Kaufmann, von Reichenbach; Hr. Heldrich, Oberamtmann, von Baumgarten. — In der goldnen Krone: Hr. Weese, Stadt-Eltester, von Koritau; Herr Mitschky, Wirthschafts-Inspector, von Goschütz. — Im Christoph: Hr. Printsch, Kaufmann, von Nürnberg — Im rothen Löwen: Hr. Weiß, Kapitain, von Wartenberg; Hr. Keller, Gutsbes., von Jakobsdorff. — Im rothen Haus: Hr. Breßler, Konrector, von Schmiedeberg. — Im Privat-Logis: Hr. Graf v. Reder, von Rostersdorff, Schuhbrücke No. 45; Hr. v. Heugel, Major, von Wenig-Nossen, Dohm Nro. 6; Hr. Baron v. Schauroth, Hr. Müller, Apotheker, beide von Strehlen und Hummerei Nro. 3; Hr. v. Magusch, von Nassadel, Herrenstraße Nro. 30.

(Bekanntmachung.) Da auf der Schweidnitz Tannhauser Commercial-Straße hinwiederum eine Meile Chaussee zwischen dem Ohmsdorfer Vorwerk und dem sogenannten Hemmstein im Bau beendigt ist, so wird in Folge hoher ministerieller Genehmigung vom 26sten October c. in Ober-Weistritz mit dem 1sten December c. eine neue Chausseegeld-Barriere errichtet und daselbst von allen Fuhrwerken rc. welche von Breitenhayn kommen und nach Schweidnitz entweder über Burkersdorf oder über Ohmsdorf ihre Richtung nehmen und eben so von solchen, die von Ohmsdorf kommen und nach Ober-Weistritz, Breitenhayn rc. gehen, ein einmeiliges Wegegeld erhoben werden, wohingegen die von Burkersdorf kommenden, erst beim neuen Zollschlage die Chaussee betretenden und die Richtung aufwärts einschlagenden Fuhrwerke rc. vorläufig vom Chausseegelde befreit sind. Solches wird dem Publico hiermit bekannt gemacht. Breslau den 21. November 1826.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Die in den nachstehenden Signalements näher bezeichneten beiden Baugefangenen, Renner und Ruhl, beide zu lebenswieriger Festungs-Baugefangenschaft verurtheilt und zwar ersterer wegen vielfacher Brandstiftungen, Diebstahl, Betrug, Entweichung und anderer Vergehen, letzterer wegen wiederholten gewaltsamen und zugleich 5ten großen Diebstahls — sind in der Nacht vom 14ten auf den 15ten d. Mts. mittelst gewaltsamen Durchbruchs von hiesiger Festung entwichen. Zur Wiederhabhaftwerdung dieser beiden höchst gefährlichen Verbrecher werden alle resp. Militair- und Civil-Behörden ergebenst ersucht: den genannten Verbrechern möglichst nachspüren und sie im Betretungsfall unter sehr sicherer Begleitung fest geschlossen gegen das gesetzliche Fangegeld von 5 Reichsthalern für Jeden, hier abliefern zu lassen. Glatz den 15ten November 1826. Königliche Kommandantur.

Signalement des entwichenen Baugefangenen Carl Benjamin Renner: Geburtsort, Striegau; Kreis, Striegauer; Provinz, Schlesien; Religion, evangelisch; Profession, Kupferschmidt; Alter, 32 Jahr; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, blond; Stirn, gewölbt; Augenbraunen, braun; Augen, dunkelblau; Nase, länglich; Mund, gewöhnlich; Bart, schwach und blond; Zähne, gesund; Kinn, rund; Gesichtsbildung, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, schmächtig; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, keine. Anhabende Kleidungsstücke: grautuchne Jacke ohne Futter; tuchne Hosen, halb grau und halb gelb, ohne Kopfbedeckung, Halbstiefeln, zwei Fußschellen und Springerkette, um den Hals einen eisernen Ring. Wahrscheinlich sind die Tuchhosen umgekehrt, so daß das Futter auswendig ist.

Signalement des entwichenen Baugefangenen Johann Friedrich Wilhelm Ruhl: Geburtsort, Berlin; Religion, evangelisch; Profession, Maschinenspinner; Alter, 38 Jahr; Größe, 5 Fuß 7 3/4 Zoll; Haare, dunkelblond; Stirn, rund; Augenbraunen, dunkelblond; Augen, braun; Nase, etwas eingebogen; Mund, etwas aufgeworfen; Bart, dunkelblond; Zähne, vollständig; Kinn, rund; Gesichtsbildung, länglicht; Gesichtsfarbe, gelblich und fein pockennarbig; Gestalt, schlank und groß; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm die Buchstaben S. A., einen Anker, die Jahreszahl 1812, eine Krone und ein Kreuz roth eingeätzt und einen Todtenkopf blau eingeätzt. Bekleidung: Tuchjacke halb grau halb gelb, dergleichen Hosen, ohne Kopfbedeckung, Halbstiefeln, eine Fußschelle nebst Ketten. Wahrscheinlich sind die Tuchjacke und Hosen umgekehrt, so daß das Futter auswendig ist.

(Anzeige.) Der unterm 8ten September c. als Deserteur in diesen Blättern steckbrieflich verfolgte Militair-Sträfling Gottlieb Schulz ist gestern wieder hier eingebracht worden, welches zu Vermeidung weiterer Nachforschungen hiermit bekannt gemacht wird. Schweidnitz den 21sten November 1826.

Königl. Preuß. Kommandantur. Laroche v. Starkenfels.

(Bekanntmachung.) Der am 12/13ten September d. J. von hier entwichene Landwehr-Sträfling Franz Sabel, ist am 10ten d. M. wieder ergriffen und zur Haft gebracht worden, daher die steckbriefliche Verfolgung desselben hierdurch aufgehoben wird. Glatz den 20. November 1826. Königliche Kommandantur.

(Bekanntmachung.) In der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. ist zwischen Reichenbach und Gräditz ein Koffer gezeichnet „v. Holtei à Berlin", größtentheils Militair-Bekleidungs-Gegenstände enthaltend, vom Neben-Wagen der Post verloren gegangen. Demjenigen, welcher den Koffer mit den darin enthaltenen Gegenständen herbei schafft, wird eine Belohnung von 30 Rthlr. zugesichert. Breslau den 21sten Novbr. 1826. Königl. Ober-Post-Amt.

(Oeffentlicher Dank.) Die höchst gelungene Aufführung der großen Kirchenmusik in unsrer Elisabethkirche zum Besten der nothleidenden Griechen, macht es dem unterzeichneten Vereine zur angenehmen Pflicht, den beiden Männern, unter deren einsichtsvoller Leitung die schwierige Aufgabe so glücklich gelöst ist, den Herren Musikdirektoren Berner und Schnabel, nicht bloß in seinem Namen, sondern auch im Namen der Unglücklichen, denen der Ertrag gewidmet ist, ja in dem der Menschheit, und gewiß auch aus der Seele der Tausende, die jenen seltenen Kunstgenuß mit uns getheilt haben, öffentlich einen innigen und tiefempfundenen Dank darzubringen. Von ihnen ging der würdige Gedanke aus: sie haben alles Erforderliche mit unermüdlichem Eifer vorbereitet: ihr Werk war auch das glückliche, alle Erwartungen übertreffende Gelingen; lohne ihnen dafür die freudige Anerkennung aller, die für uneigennützige Aufopferung zu edeln Zwecken Sinn und Gefühl haben. — Nicht minder jedoch fühlen wir uns den Männern dankbar und achtungsvoll verbunden, die als Vorsteher eigener, gedeihlich emporblühender Musikvereine durch ihr bereitwilliges Hinzutreten und Miteingreifen, eine solche Ausführung so großartiger Tonstücke erst möglich gemacht, nicht minder auch allen den Einzelnen, Männern und Jünglingen, Frauen und Jungfrauen, die — jeder an seiner Stelle — im Gesang wie in der Instrumental-Begleitung, im ergreifenden Solo wie in den hinreißenden Chören, einhällig zusammenwirkend, dem Ganzen seine Rundung und Vollendung gegeben haben. — Auch unsern Mitbürgern für ihre Theilnahme zu danken, behalten wir uns vor, bis wir im Stande seyn werden, über den Ertrag dieses Tages öffentliche Rechenschaft abzulegen.

Breslau am 22sten November 1826.

Der Schlesische Verein zur Unterstützung der nothleidenden Griechen.
Mühler.

Theater-Nachricht.

Ich habe die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen: daß meine letzte Gastdarstellung zu meinem Vortheile, heute, Sonnabend den 25sten November, stattfindet, und an diesem Tage gegeben wird:

Zum erstenmale:

Die Grafen von Scharffeneck oder der verstoßene Sohn,

großes romantisches Schauspiel in 4 Aufzügen nebst einem Vorspiel in einem Acte: „Die wilde Jagd," von C. Weidmann k. k. Hofschauspieler in Wien. Der Jägerchor ist vom Herrn Director Bierey eigends hiezu componirt.

Zum Beschluß:

Ein Epilog: Der Abschied.

Moritz Rott,
Regisseur des k. k. priv. Theaters an der Wien.

Erste Beilage zu No. 139. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 25. November 1826.

(Edictal-Vorladung.) Ueber die künftigen Kaufgelder für das im Fürstenthum Breslau und dessen Breslauschen Kreise gelegene, dem ehemaligen Kriegs-Rath Carl Friedrich von Limroth gehörigen ritterlichen Guts Heydänichen, ist am heutigen Tage der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Bergius auf den 30. Januar 1827 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren und einen Commun-Mandatar zu wählen. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. May 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an das Gut Heydänichen und dessen künftigen Kaufgelder präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commissions-Rath Klettke, Justiz-Commissarius Neumann und Brier vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 21. August 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Rendanten Johann Christoph Kluge, soll das dem Kaufmann und Siegellack-Fabrikanten Johann Gottfried Scholz gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialienwerthe auf 1837 Rthlr. 6 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber, auf 1901 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus No. 1238. im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in dem hierzu angesetzten peremtorischen Termine den 29sten December 1826 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Blühdorn in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 21. August 1826.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Königlichen Inquisitoriate wird hierdurch bekannt gemacht: daß ein hiesiger Tagearbeiter wegen dringenden Verdachts, ein Wagenschürzleder und zwei eiserne Hacken, die sich an der Leiste, von welcher Ersteres abgeschnitten worden, befanden, gestohlen zu haben, verhaftet und zur Untersuchung gezogen worden: da nun bis jetzt der Eigenthümer hierzu nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird derjenige, welchem die erwähnten Gegenstände entwendet worden sind, hierdurch aufgefordert, sich binnen spätestens drei Wochen bei dem unterzeichneten Inquisitoriate mit seinen Eigenthums-Ansprüchen zu melden, und über die Art und Weise des erfolgten Diebstahls, Behufs der Feststellung des Thatbestandes, Auskunft zu geben, sonst aber zu gewärtigen, daß darüber gesetzlich werde verfügt werden. Breslau den 15ten November 1826. Das Königliche Inquisitoriat.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von 9137 Rthlr. 8 1/4 sgr. manifestirte, und mit einer Schuldensumme von 32727 Rthlr. 12 1/4 sgr. belastete Vermögen der Kattunfabrikant Johann Gottlob Lindnerschen Eheleute per decretum vom 7ten October 1811 von dem Gerichts-Amt ad St. Claram eröffneten und am heutigen Tage wieder aufgenommenen Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 15ten Januar 1827 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Borowsky angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, Hirschmeyer und Schulze vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Breslau den 8ten September 1826. Königlich Preußisches Stadtgericht.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von 28,929 Rthlr. 19 2/3 Sgr., worunter das auf der Ohlauerstraße sub No. 939 und 959 belegene Haus, der goldne Greif genannt, mit begriffen ist, manifestirte und mit einer Schuldensumme von 31,333 Rthlr. 20 1/4 Sgr. belastete Vermögen des Destillateur Friedrich Kottwitz am 22. April d. J. eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 29sten Januar 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn. Justizrathe Borowsky angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert: sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, Micke und Müller vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 14. September 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz ist in dem auf den Antrag mehrerer Gläubiger über die bei dem Verkauf der in Neu-Scheitnig sub No. 1. u. 2. gelegenen Babischschen Grundstücke, an den Branntweinbrenner Schmidt, im gerichtlichen Deposito zurückbehaltenen Kaufgelder, im Betrage 1381 Rthlr. 15 Sgr. am 19. September d. J. eröffneten Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 29. Januar 1827 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowsky angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, Conrad und Müller, vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die gedachte Kaufgeldermasse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen den Käufer der Grundstücke und die übrigen Gläubiger, unter welche die Masse der Kaufgelder vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 19. September 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Proclama.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stift=Gerichts=Amts Brieg wird hiermit bekannt gemacht: daß auf den Antrag der Vormundschaft das im Brieger Fürstenthume und dessen Kreise gleiches Namens, eine Meile von der Kreisstadt entfernte sub No. 23. des Hypothekenbuchs belegene Daniel Reichertsche Bauerguth von zwei robothsamen Hufen Ackern, welches nach der unterm 10. April 1826 gerichtlich aufgenommenen und an hiesiger Gerichtsstätte aushängenden Taxe auf 3735 Rthlr. 8 Sgr. gewürdigt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll. Hierzu sind drei Biethungs=Termine auf den 26. August, auf den 26. October und auf den 28sten December d. J. von denen der Letzte peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amts=Kanzlei anberaumt worden, zu welcher alle Biethungs= und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen werden, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag nach eingehohlter Genehmigung des Obervormundschaftl. Gerichts und die Adjudicatoria an den Meist= und Bestbietenden erfolgen wird. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine weitere Rücksicht genommen werden und soll nach Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der Letztern auch ohne Production der Instrumente geschehen. Brieg den 5. May 1826.

Königl. Preuß. Stift=Gerichts=Amt.

(Edictal=Citation.) Auf den Antrag der drei Mathesschen Kinder, namentlich Christian, Gottlieb und Johanna Eleonora, aus Prieborn, werden alle diejenigen, welche an das angeblich verlohren gegangene auf die Wittwe Maria Elisabeth Mathes ausgestellte Hypotheken=Instrument vom 22. Juli 1803 über 50 Rthlr. Capital auf der Johann Heinrich Worbsschen Dreschgärtnerstelle sub No. 22. zu Mittel=Arnsdorff haftend, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand= oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 15. Decbr. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine an hiesiger Gerichtsstelle, entweder persönlich, oder durch zuläßige Bevollmächtigte anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt, das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt und das Capital selbst gelöscht werden wird. Prieborn den 11. September 1826.

Königl. Charité=Justiz=Amt.

(Subhastation.) Das Reichsgräflich von Frankenbergsche Gerichts=Amt Großhartmannsdorff subhastiret das daselbst sub No. 49. belegene, auf 31,991 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigte Freyguth des Herrn Franz Scharffenberg ad instantiam der Real=Gläubiger, und fordert Bietungslustige auf, in Termino den 31sten Januar a. f., den 28sten April a. f. peremtorie aber den 26sten July Vormittags um 10 Uhr vor dem Gerichts=Amte in der Canzley hieselbst ihre Gebote abzugeben, und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Die Taxe ist übrigens sowohl bei dem Justitiario als auch bei dem Gerichts=Amts=Actuario Legler, und dem zeitigen Administrator Lange zu jederzeit einzusehen. Gegeben Warthau den 19ten October 1826.

Das Reichsgräflich von Frankenbergsche Gerichts=Amt Groshartmannsdorff.

Streckenbach, Justitiar.

(Hausverkauf in Oels.) Das zur Büttner Friedrich August Trogischen Schuldenmasse gehörige, hieselbst belegene Haus No. 129., welches seinem materiellen Werthe nach auf 2608 Rthl., seinem Ertrageswerthe nach aber auf 2025 Rthlr. geschätzt worden, soll an nachstehenden drei Terminen den 24. November 1826, den 26sten Januar und 27sten März 1827 wovon der Letzte der Entscheidende ist, Vormittags 11 Uhr auf hiesigen Rathhause in dem Zimmer des Stadt=Gerichts zum Verkauf ausgeboten werden und der Zuschlag an den Meist= und Bestbietenden, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen, erfolgen. Die Taxe kann in der Registratur des Gerichts nachgesehen werden. Oels den 27. Septbr. 1826.

Herzoglich Braunschweig=Oelssches Stadt=Gericht.

(Proclama.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll die dem Großbürger Franz Höflich gehörige, zu Deutsch-Neukirch im Leobschützer Kreise belegene, im Deutsch-Neukircher Rustikal-Hypotheken-Buche sub Nro. 27. eingetragene und auf 646 Rtblr. 12 Sgr. 6 Pf. Courant gerichtlich abgeschätzte Großbürgerwirthschaft nebst einer halben Hube Rustikal Acker, Wiesen und Zustücken im Wege der nothwendigen Subhastation in den auf den 26sten October dieses Jahres, auf den 29sten November und auf den 29sten December 1826 angesetzten Terminen, wovon die beiden ersteren am Orte Leobschütz in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichts der letztere und peremtorische Termin aber am Orte Deutsch-Neukirch abgehalten werden wird, veräußert werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher zur Abgabe ihrer Gebote unter Gewärtigung des Zuschlags hierzu mit dem Bemerken vorgeladen: daß auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote keine Rücksicht genommen werden wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Uebrigens kann die diesfällige Taxe in der hiesigen Gerichts-Kanzlei während der Amtsstunden nachgesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten zur Anzeige ihrer Ansprüche spätestens in dem peremtorischen Termine bei Vermeidung des Verlustes derselben für ewige Zeiten aufgefordert. Leobschütz den 5ten August 1826.

Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch. Wolff, Justitiarius.

(Subhastations-Anzeige.) Das auf 11,488 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich und beamtlich abgeschätzte Wilhelm Scholzsche Bauerguth, nebst dazu gehörigem Grubenantheile No. 10. zu Weißstein, Waldenburger Kreises, soll im Wege der Execution in dem auf den 5ten Februar, den 5ten April hieselbst und den 18ten Juni 1827 in dem zu verkaufenden Guthe selbst angesetzten Terminen, von welchen der letzte peremtorisch ist, sub hasta verkauft werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen. Die Taxe nebst Beilaß ist sowohl hier als in dem Gerichtskretscham zu Weißstein einzusehen. Fürstenstein den 28sten October 1826.

Reichsgräflich von Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Subhastations-Anzeige.) Auf den Antrag eines Realgläubigers soll die zu Schlaupp im Jauerschen Fürstenthum und Kreise sub No. 15. belegene, der Müllermeisterin Maria Rosina verehelichten Bänsch, geb. Walter gehörige, auf 1865 Rthl. Cour. gerichtlich taxirte Wassermühle mit drei Gängen, welche aus der wüthenden Neisse mahlt, nebst Garten und zu drei Viertel Aussaat Acker, einer Wiese mit etlichen Laubeichen und etwas Strauchholz, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Termine hierzu sind auf den 20. November, den 20. December 1826 und den 20sten Januar 1827 angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, in den gedachten Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen, Vormittags um 9 Uhr vor dem Gerichte in dem herrschaftlichen Schlosse zu Schlaupphoff zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meistbietenden unter Genehmigung der Real-Gläubiger der Zuschlag erfolgen wird. Die Taxe kann stets in der Registratur nachgesehen, die Kaufsbedingungen aber werden im Licitations-Termine bekannt gemacht werden. Leubus den 26sten August 1826.

Gerichts-Amt der Herrschaft Schlaupphoff.

(Bekanntmachung.) Nachdem der Freibauer Gottfried Musche in Tammendorf sich der Disposition über sein Vermögen vor uns begeben, und vom 27sten huj. ab eine Curatel hat einleiten lassen, so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und das Publikum gewarnt, dem ꝛc. Musche Kredit zu ertheilen, oder sich irgend im Geschäftsverkehr mit demselben einzulassen, indem nur diejenigen Verpflichtungen für den Curandum verbindend sind, bei deren Uebernahme die gerichtlich bestellten Curatoren, Gerichtsscholz Tilgner, oder der insbesondere als Wirthschafter verpflichtete Häusler Wildner, beide aus Tammendorf, ihren Beitritt erklärt haben. Haynau den 16ten November 1826.

Das Kammerherr und Landschafts-Direktor von Kölichen-Rischternsche Gerichts-Amt der Herrschaft Reisicht. Wecker, Justitiar.

(Bekanntmachung.) Da der Kürschner Carl Gottfried Machey von Bohrau durch das rechtskräftige Erkenntniß de publ. 16ten September 1826 für blödsinnig erklärt und unter Curatel gesetzt worden, so wird solches gemäß §. 34. Tit. 38. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung hierdurch bekannt gemacht. Strehlen den 14ten November 1826.

Gräflich von Sandreczkysches Justiz-Amt.

(Verpachtung.) Das Dominium der Güter Lissa beabsichtigt das zu denselben gehörende, eine und eine halbe Meile von Breslau gelegene Vorwerk Ober- und Nieder-Rathen, Neumarktschen Kreises, im Wege der öffentlichen Bietung auf 12 Jahre, von Johannis 1826 angerechnet, zu verpachten. Unterzeichneter hat, hierzu beauftragt, einen Termin auf den 12ten December c. Vormittags um 10 Uhr in seiner Wohnung Ohlauer Straße No. 83. angesetzt. Es werden Pachtlustige, die Cautionsfähig sind, eingeladen, in diesem Termine ihre Gebote abzugeben, und wird das Dominium innerhalb 3 Tagen nach dem Termine über die Annehmbarkeit des Meist- oder Bestgebots sich erklären. Die Pachtbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, auch steht es Pachtliebhabern frei, das Vorwerk in Augenschein zu nehmen. Ueber die Einkünfte seit Johanni c. wird Rechnung gelegt. Breslau den 23sten November 1826. Der Justiz-Commissions-Rath Gelinek.

(Zu verpachten) und auf Ostern zu beziehen, ist in Oels das auf dem neuerbauten Theile des Ringes und der Louisenstraße gelegene Eck-Gewölbe, nebst zwei Stuben, Küche, großen Keller, Taback-Remise und mehrerer Boden-Gelaß und verspricht Eigenthümer möglichst billigen Verpacht.

Krause.

(An Pferde-Liebhaber die Bekanntmachung) daß bei dem Dominio Pangau bei Bernstadt, ein beinahe dreijähriger sehr schöner hellbrauner Hengst, der von einer ächten sehr schönen türkischen Stutte und einem ächt polnischen Beschäler gefallen ist, (Fiesco genannt) und sich zu einem Beschäler von edler Raçe eignet, zum Verkauf steht.

(Bekanntmachung.) Ein Mozartscher Flügel mit 5 Veränderungen, nach der neuesten Bauart, von Nußbaum-Holz und seit einem Jahre gebraucht, ist billig zu verkaufen. Wegen der schnellen Abreise des Verkäufers ist der Instrumentmacher Herr Bowitz, auf der Altbüßerstraße No. 52., rücksichtlich des Näheren beauftragt.

(Zu verkaufen.) Zwei fünfjährige, fehlerfreie, englisirte, gut eingefahrne Wagenpferde mit und ohne Geschirre, sind nebst einem ganz modernen leichten halbgedeckten, und einem ganz gedeckten Wagen zu verkaufen. Das Nähere ist beim Schmiedemeister Herrn Tümmler am Sandthore zu erfragen.

(Anzeige.) Verschiedene Posten Ein- und Zweischur Wollen, auch ein Posten Sommerwolle, hat im Auftrag zum Verkauf der Agent Büttner et Sohn Bischofsstrasse in der Schneekoppe.

(Für Pferde Liebhaber.) Wer einen vorzüglich schönen, grossen, braunen, englischen Vollblutt-Hengst, welchen früher der Herr Amts-Rath Lucas gehabt hat, und einige dergleichen Stutten zu acquiriren wünscht, erhält nähere Nachricht Junkerngasse N. 2.

Die Krankheiten der Kinder,

ihre Kenntniß und Heilung. Ein Haus- und Hülfsbuch für Eltern, die ohne Arzt seyn müssen, oder seine Bemühungen unterstützen wollen, von Dr. G. W. Becker in Leipzig, 2 Theile, 8.

Dieses Werk eines Mannes, der sich längst durch gemeinfaßliche Bearbeitung der Heilkunde verdienten Ruf erworben hat, kann mit gutem Gewissen und nicht dringend genug allen Eltern, besonders denjenigen, die auf dem Lande, oder von ärztlicher Hülfe entfernt wohnen, empfohlen werden. Es ist in Joh. Fr. Korn d. ält. Buchhandlung in Breslau (am großen Ring) für 1 Rthlr. 10 Sgr. zu haben.

(Literarische Anzeigen.) Neu erschienene Schriften bei Carl Haas in Wien, welche in der Buchhandlung Jos. Max und Comp. in Breslau zu haben:

Sammlung wahrhafter Abbildungen der Heiligen Gottes.

Gezeichnet von der Meisterhand des Herrn Ludw. Schnorr v. Carlsfeld, und gestochen von mehreren berühmten Künstlern.

Erstes Heft.

Enthält:

1) Den heiligen Wenzeslaus, Herzog von Böhmen. Märtyrer.
2) Die heilige Brigitta, Aebtissin.
3) Den heiligen Franciscus von Assisi, Ordensstifter.
4) Den heiligen Joseph von Calasanz, Ordensstifter.

Zweites Heft.

Enthält:

1) Den heiligen Franciscus von Borgia.
2) Die heilige Theresia.
3) Den heiligen Alexander, Papst.
4) Den heiligen Thomas von Villanova.

Von dieser gewiß sehr interessanten Sammlung erscheint im Wege der Pränumeration jeden Monat ein Heft im gefärbten Umschlage, welches 4 Bildnisse mit eben so vielen gedrängten Biographien enthält und den Pränumeranten à 18 Sgr. mit Vorausbezahlung auf das 3te Heft verabfolgt wird.

Das evangelische Jahr, oder Stunden der Andacht für katholische Christen in 365 Betrachtungen.

Nach der Concordanz aller vier Evangelisten bearbeitet von J. P. Silbert.

gr. 8. 1176 Seiten stark. Mit gestochenem Titelblatt und Vignette. 3 Rthlr. 20 Sgr.

Das heilige Evangelium ist der Kern und das Mark der ganzen heiligen Schrift; und wie lobwürdig und heilsam immer Werke der Frömmigkeit und der Erbauung sind, so sind sie dennoch nur einzelne Strahlen der eigentlichen und wahrhaften Sonne der Gerechtigkeit, die nirgend so rein und so hell als in dem göttlichen Evangelium strahlt, und die Herzen erleuchtet und erwärmt. Sehr erfreulich dürfte daher nicht bloß jeder frommen, nach einem vollkommnen Leben strebenden Seele, sondern zumal auch Verkündigern des göttlichen Wortes ein Werk seyn, worin alle Worte und Thaten, alle Lehren und Wunder, das ganze Leben und Leiden, der Tod und die glorreiche Auferstehung des Herrn, nach der Ordnung, worin alle heiligen Evangelisten sie schildern, nicht nur Wort für Wort vorgetragen und im Sinne der Kirche erklärt, sondern auch in schönen, rührenden und überaus lehrreichen Betrachtungen durchgeführt und auf jeden einzelnen Tag im Jahre eingetheilt sind.

Von demselben Verfasser:

Geheiliget werde dein Nahme!

Ein katholisches Gebet und Erbauungs-Buch.

Taschenformat mit 5 schönen Kupfern und 1 Vignette.

Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage

Auf Druckpapier: 1 Rthlr. Auf Postschreibpapier: 1 Rthlr. 8 Sgr.

Ein Buch voll heiliger Inbrunst und Andachtsgluth, da der Name des würdigen Herrn Verfasser genug dafür bürgt, daß dieses Werk unter die vorzüglichsten dieses Faches gehört. Der Anhang enthält sämmtlich eingeführte Kirchengesänge.

Feuer-Versicherung.

Da unser Geschäftskreis als Haupt-Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, vermöge der, aus allen Theilen der Provinz täglich einlaufenden Anträge, immer mehr an Umfang gewinnt, so bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß: daß zur Erleichterung der auswärts Wohnenden, welche geneigt sind, bei unserer vaterländischen Anstalt versichern zu lassen,

die Herren Gebrüder Scholtz, in Oels;
Herr Kreis-Secretair Schönfelder, in Steinau a/O.;
Herr Kreis-Secretair Esterlin, in Grottkau und
die Herren Gebr. Alberti, in Waldenburg

bereit sein werden, Versicherungs-Vorschläge für uns entgegen zu nehmen.

Sowohl auf unserem Comptoir als bei den oben genannten Herren sind Tarife und Antragbogen unentgeldlich zu finden und wird über die Anwendung des letzteren, so wie über Alles, was das Versicherungswesen betrifft, jede gewünschte Auskunft ertheilt.

Breslau den 25. November 1826.

F. E. Schreiber Söhne,
Haupt-Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.
Albrechtsstraße No. 15.

(Anzeige.) Nachdem ich von der hiesigen Königlichen Prüfungs-Commission für Bauhandwerker, als Brunnen- und Röhrmacher geprüft, in Folge dessen von der hiesigen Königl. Hochpreisl. Regierung als solcher bestätiget worden bin, und hiernach die Befugniß erhalten habe, auch in hiesiger Stadt Sümpfe zu setzen und Geleiter zu legen, so ermangele ich nicht, solches hiermit einem verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen: daß ich mich zu Sumpf-, Röhr- und Brunnen-Neubauten aller Gattungen, wie auch bei vorkommenden Reparaturen hiermit bestens empfehle, indem ich die Versicherung hinzufüge, prompte und solide Arbeit zu liefern. Da ich stets einen bedeutenden Vorrath aller Gattungen Röhren und Plumpen-Ständer, sowohl mit metallnen Ventilen als auch ledernen Klappen halte, so kann ich jedem mich deshalb angehenden Antrage baldigst genügen.

F. W. Wolff, Schweidnitzer-Thor, Gartenstraße No. 20.

⁂ Pariser
Räucher-Pulver
(Mille fleurs)

von vorzüglicher Qualité, offeriren

Krug & Hertzog,
Schmiedebrücke No. 59.

(Anzeige.) Weisse baumwollene Bettdecken in geschmackvollen Mustern, und feine glatte Gazen, empfieng ich in Commission und empfehle selbige bei Parthien zu billigen Preisen.

Ed. Schmidt, Schuhbrücke neue No. 74.

Die Handlung mit Stahl-Waaren ihrer eigenen Fabrik
von
Wilhelm Schmolz et Comp. aus Solingen bei Cöln am Rhein.
empfiehlt sich einem geehrten Publico zu diesem Markte bestens mit einem vollständig assortirten Lager eigener Fabrikate von der vorzüglichsten Güte, bestehend in allen Sorten feiner Tafel- Desert und Transchier-Messer, der Griff in Elfenbein und Ebenholz, wie in Fischbein und ganz in Stahl, Feder-, Instrumenten-, Radier-, Zulege-, Gärtner- und Rasier-Messer, wo für deren Güte gebürgt wird; Schneider-, Beutler-, Papier-, Damen- und Nagel-Scheeren in großer Auswahl, wie die beliebten sogenannten Dochte der Lampen-Scheeren, Licht-Scheeren, Küchen-, Hake- u. Wiege-Messer, Kaffee-Mühlen; Stoß- u. Haurappiere, Kindersäbel und Kindergewehre, Bügel und Tolleisen, Schlittschuh, metallne Eß-, Thee- und Vorlege-Löffel, die sich wegen ihrer Güte bestens empfehlen. Stiefel-Eisen, englische Patent-Damen-Nähnadeln.

So wie für die Herren Jagd-Liebhaber in großer Auswahl

Jagd-Flinten-, Pulver-Hörner, Schrotbeutel, Jagd-Pfeifen, Kupferhütchen, zum Aufsetzen der Kupferhütchen-Maschinen, Genickfänge, wie eine große Auswahl von Galanterie-Waaren, wo sich vorzüglich schöne Bernstein-Korallen befinden, die wegen ihrer Billigkeit bestens zu empfehlen sind.

Aechte englische Windsor Seife, wie das beliebte Eau de Cologne; feine Francosteine, worauf die Messer leicht scharf gemacht werden können.

Der Stand ist auf dem großen Ringe, Oder-Straßen-Ecke in einer Bude.

Von der letzten Leipziger und Frankfurter Messe, habe mein Waaren-Laager, durch eigene Auswahl, aufs beste und stärkste assortirt, zu den billigsten Preisen empfehle ich:

Puppenköpfe und Kinderspielwaaren en gros.

Alle Gegenstände in Galanterie, Bijouterie, Parfümerie, lakirte, plattirte, optische, Bernstein, Bronce, Stahl- und Kurtze-Waaren, Fischbein, Glanz-Studlrohr, Pfefferröhre, Stöcke, Reit- und Fahr-Peitschen, Damen-Kämme, die beliebten Stahllarven, Rippmaschinen, Astral- und Studier-Lampen, Lampendochte und Nachtlichte in Schachteln.

Flaschinetten und Kinderleiern in allen Größen mit Musik aus den neuesten Opern und mit Zügen zur Abwechselung, Kupferhüttchen und Flinten-Pfropfen, weißes, blaues und vergoldetes Porzellain, ächte Nummern, und alle Sorten gemalte Pfeiffenköpfe, türkische Weichsel, Regenschirm-Fourrituren, Pariser Papier, bunte Saffiane und Buchbinder-Fourrituren, Silber- und Messingdrath, Stiefeleisen, Schiefertafeln das Dutzend von 12 Sgr. an, Schlittschuhe, alle Gattungen Nadeln und seidene Herrenhüte neuester Facon zu 1 Rthlr. 25 Sgr. pr. Stück.

L. S. Cohn jun., Salz-Ring No. 19.

Große Gallerie von classischen Original-Gemälden und geschnittenen Steinen.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung werden von Sonnabend den 25sten November an, täglich von 10 Uhr des Morgens bis 1 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Gasthofe zur Stadt Berlin im ersten Stock Nro. 2. auf der Schweidnitzer Straße, eine Gallerie von alten classischen Bildern, von besonderer Schönheit und von berühmten Meistern, und eine Sammlung von Cameen und geschnittenen Steinen zu sehen seyn. Der Inhaber dieser höchst seltenen Kunstgegenstände schmeichelt sich: daß sie hier dieselbe Anerkennung finden werden, deren sie sich überall, wo sie gesehen wurden, erfreuten. Der Eintrittspreis ist 10 Sgr., Kinder bis zu zehn Jahren zahlen die Hälfte.

(Offene Stelle.) Zu Weihnachten findet ein Koch auf dem Lande Unterkommen. Das Nähere ist bei dem Gastwirth Hrn Zettlitz, im weißen Adler auf der Ohlauerstraße zu erfahren.

(Verlorner Staats-Schuld-Schein.) Der Staats-Schuld-Schein Nro. 55,202 Litt. A. über 100 Rthlr. ist mir abhanden gekommen, ich warne daher jeden für dessen Ankauf, da bereits die nöthigen Vorkehrungen bei der Controlle der Staatspapiere in Berlin getroffen worden sind. Oppeln den 21sten November 1826.

Julius Benda.

Zweite Beilage

Zweite Beilage zu No. 139. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 25. Novbr. 1826.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlichen Stadt-Gerichte hiesiger Residenz werden der im Jahre 1791 geborne Buchdrucker-Gehülfe Ernst Walter, welcher in dem Jahre 1811 von hier auf die Wanderung gegangen, seit dieser Zeit aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich noch vor, oder spätestens in dem, auf den 8ten Januar 1827 Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine vor dem ernannten Deputirten Herrn Referendarius Költsch in unserm Partheien-Zimmer No. 1. entweder in Person oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten, oder wenigstens schriftlich zu melden, und von seinem Leben und Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben, bei seinem Ausbleiben aber wird der Ernst Walter für todt erklärt, und sein in dem Deposito des hiesigen Königl. Stadt-Waisen-Amtes befindliches Vermögen, denen sich etwa meldenden und gehörig legitimirenden Erben und Erbnehmern, bei deren Ermangelung hingegen als ein herrenloses Gut der hiesigen Kämmerei oder dem Königl. Fiscus zugesprochen werden. Breslau den 6ten Februar 1826.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Montag den 27. November d. J. und folgende Tage, in den Nachmittagestunden von 2 bis 4 Uhr, werden am hiesigen Stadtgraben fünfjährige Karpfen, Hechte, Schleie, Karauschen und andre Speisefische in großen und kleinen Quantitäten gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Breslau den 20. November 1826.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Avertissement.) Zum bevorstehenden Weyhnachts-Termin wird bei hiesiger Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft, der Deposital-Tag den 9ten December; zur Einzahlung der halbjährigen Pfandbriefs-Interessen die Tage vom 18ten bis incl. 23. December, zu deren Auszahlung aber der 28ste, 29ste und 30ste December 1826, der 2te, 3te und 4te Januar 1827, festgesetzt, welches hiermit bekannt gemacht und zugleich in Erinnerung gebracht wird, die zur Abstempelung zu präsentirenden Pfandbriefe vorschriftsmäßig zu consigniren. Breslau den 18ten November 1826.

Breslau-Briegsche Fürstenthums-Landschafts-Direction. von Reinersdorf.

(Bekanntmachung.) Oels den 17ten October 1826. Bei der Oels-Militschen Fürstenthums-Landschaft ist pro Weihnachten c. der 19te December zur Eröffnung des Fürstenthumstages, der 21ste ejusdem zur Vollziehung der Deposital-Geschäfte, und der 27. 28. 29. ejusd. zur Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen ausschließlich bestimmt, und es werden die resp. Pfandbriefs-Inhaber hierdurch ersucht, die angezeigten Tage genau inne zu halten, und sobald mehr als 2 Exemplare präsentirt werden, nach den Systemen und Gütern geordnete Consignationen mit zur Stelle zu bringen.

(Bekanntmachung.) Bei der Schweidnitz Jauerschen Fürstenthums-Landschaft sind für den bevorstehenden Weihnachts-Termin der 21sten, 22sten und 23. December d. J. zur Einzahlung, der 27ste desselben Monats zur Ein- und Auszahlung und der 29ste, 30. December d. J. und 3. J. k. J. blos zur Auszahlung der Pfandbriefszinsen bestimmt. Am 3. Januar k. J. aber wird Abends die Kasse geschlossen. Hiernach findet am 2. Januar k. J. keine Pfandbriefszinsen Auszahlung statt. Wer bei den Deposital-Geschäften interessirt ist, hat sich an denen zum Betriebe derselben bestimmten Tagen, dem 12. December d. J. oder 4. Januar k. J. hier zu melden. Jauer den 6. November 1826. Schweidnitz Jauersche Fürstenthums-Landschaft.

v. Mutius.

(Auction.) Es sollen am 7ten December c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause Nro. 19. auf der Junkernstraße verschiedene Waaren und Effecten, bestehend in Tuchresten verschiedener Farbe, Meubles, Kleidungsstücken, Betten und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 22ten November 1826. Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

(Auction.) Es sollen am 30sten November c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dem Hause Nro. 4. auf der Büttnerstraße die zur Püttnerschen Concursmasse gehörigen Handlungsutensilien, als Waagebalken, Geldkasse, Comtoirpulte, Handwaagen und diverse Material- und Farbe-Waaren, so wie am 1sten December c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Werderstraße Nro. 27. im Bürgerwerder Meubles, Farbewaaren, Fabrickutensilien, als ein kupferner Abziehtopf, Kessel und große leere Gebinde, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 22sten Novbr. 1826. Der Stadt-Gerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Bekanntmachung wegen Getreide-Verkauf.) Zur öffentlichen Versteigerung der pro 1826 eingegangenen Zins-Quanta an Weitzen, im Betrage von 302 Schfl. 15 18/64 Mtzn. Preuß. Maas, haben wir einen Termin auf den 11ten December d. J. anberaumt. Kauflustige werden daher hierdurch zur Abgabe ihrer diesfälligen Gebote an dem anberaumten Termin mit dem Bemerken eingeladen: daß der Zuschlag Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung vorbehalten bleibt und daß von dem Bestbietenden 1/4 des ganzen Loosungs-Betrages, am Licitations-Termin als Kaution zu deponiren ist, womit derselbe bis zum Eingange des Zuschlages Seitens der hohen Behörde, an sein abgegebenes Gebot gebunden bleibt. Striegau den 14ten November 1826. Königl. Domainen-Rent-Amt.

(Bekanntmachung.) Auf Verfügung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierungs-Abtheilung für die indirekten Steuern zu Liegnitz, sollen die drei Thorschreiber-Häuser zu Hirschberg am Burgthore, Langgassenthor und Schildauer Thore, von letzterem aber nur die eine Hälfte, zur Licitation gestellt werden. Es ist hierzu auf den 24sten Januar 1827, Vormittags 10 Uhr in dem Königlichen kombinirten Steuer-Amte zu Hirschberg ein Termin anberaumt worden, zu welchem Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und die Kaufsbedingungen im hiesigen Königlichen Haupt-Zoll-Amte, und in dem Königlichen kombinirten Steuer-Amte zu Hirschberg eingesehen werden können. Liebau den 18ten November 1826. Der Königliche Steuer-Rath. Staude.

(Bekanntmachung.) Im Forstreviere Peisterwitz, und zwar in den Distrikten Steindorff, Limburg, Rodeland, Smortawe und Kanigure, sollen mehrere zum Landdebit bestimmten Quantitäten Brennholz, in kleinen Abtheilungen von 5 Klaftern und darüber, an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind hierzu nachstehende Termine anberaumt:

1) für den Distrikt Steindorff den 4ten December, wo die Kauflustigen in der Unterförsterei zu Steindorff früh um 9 Uhr sich einfinden können. 2) Für den Distrikt Limburg den 5ten December. Daselbst sind circa 70 Klaftern Eichen Leibholz, an der Oder, bei der Lindener Fähre stehend, zu verkaufen, und die Kauflustigen können sich früh um 9 Uhr an der sogenannten Lindener Fähre einfinden. 3) für den Distrikt Rodeland den 6ten December. Kauflustige können sich früh um 9 Uhr in der Garsucher Mühle einfinden. 4) für den Distrikt Smortawe den 7ten December. Käufer können sich früh um 9 Uhr in der Unterförsterei zu Smortawe einfinden. 5) für den Distrikt Kanigure den 8ten December, wo sich ebenfalls die Kauflustigen früh um 9 Uhr in der Unterförsterei zu Kanigure einfinden können.

Die Unterförster der betreffenden Distrikte werden denjenigen, welche vor den Terminen das zu verkaufende Holz besichtigen wollen, dasselbe vorzeigen. Scheidelwitz den 21. November 1826. Königliche Forst-Inspektion. v. Rochow.

(Bekanntmachung.) Da die Preise für das am 30sten vorigen Monats hieselbst, zum meistbietenden Verkauf ausgebotene Zins-Stroh von 71 Schock 39 Bund, so sehr niedrig ausgefallen; so ist höhern Orts eine nochmalige Licitation desselben angeordnet worden; weshalb Kauflustige hierdurch auf den 30sten dieses Monats, als Donnerstags Vormittags in unterzeichnetes Amt zur fernern Abgabe ihrer Gebote eingeladen werden. Trebnitz den 20sten November 1826.

Königliches Steuer- und Rent-Amt.

(Bekanntmachung.) Das Dominium Czakanau ist gesonnen, eine daselbst bei der Bernardczikschen Mahl-Mühle früher vorhanden gewesene, aber seit mehrern Jahren eingegangene Brettschneide-Mühle, oberschlägig wieder zu erbauen und zu betreiben. Ich mache dieses bekannt, und fordere einen Jeden, welcher hierbei die Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf, den Widerspruch spätestens in dem auf den 13ten Januar 1827 hier bei mir anberaumten Termin, so wie auch bis dahin bei dem Dominium Czakanau anzumelden, und bemerke, daß auf später eingehende Widersprüche keine Rücksicht genommen, sondern auf die Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß angetragen werden wird. Gleiwitz den 13ten November 1826.

Der Kreis-Landrath. Brettin.

(Auctions-Anzeige.) Auf den 29. November d. J. Vormittags um 9 Uhr, werden vor der Haupt-Wacht zu Ohlau, 17 Stück ausrangirte Königl. Dienstpferde von dem Königl. 4ten Husaren-Regiment, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Ohlau den 19. November 1826.

Der Oberst- und Regiments-Commandeur. v. Engelhart.

(Bekanntmachung.) Unterzeichnetes Hütten-Amt benachrichtigt ein resp. Publikum hiermit ganz ergebenst, dass auf dessen Werken nun auch sehr gute Zinkbleche in allen gewöhnlichen Dimensionen gewalzt werden. Es empfiehlt dieselben zur gefälligen Abnahme und bittet, sich mit Aufträgen an die Herren J. G. Kiesel in Breslau, bei welchem neben einem Lager von Schmiede-Eisen, gusseisernen Gegenständen, und sehr gutem gewalzten Eisen-Bleche, nun auch eins von Zinkblech unterhalten wird, geneigtst zu wenden. Gross-Strehlitz in Ober-Schlesien den 15ten Novbr. 1826.

Das Graf von Renardsche Hütten-Amt.

(Bekanntmachung.) Daß der Holzverkauf in dem Kammendorffer und Sachwitzer Forst bei Schiedlagwitz seinen Anfang nimmt, wird hierdurch bekannt gemacht.

(Holzverkauf in Oswitz.) Auf nächsten 8ten December, als Freytag, wird im Forst in Oswitz starkes Strauchholz in kleinern Abtheilungen, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Literarische Anzeige.

Bei Armbruster in Wien ist so eben erschienen und in der Buchhandlung Jos. Max und Komp. in Breslau zu haben:

Gegrüßest seyst du Maria!

Ein Gebetbuch zur Verehrung und Nachfolge der Allerseeligsten Jungfrau für katholische Christen überhaupt, insbesondere aber für das andächtige Frauengeschlecht. Von J. P. Silbert. 12. Preis: 1 Rthlr. 8 Sgr.

P. Abraham a Sancta Clara, (weyland Augustiner-Barfüßer und kaiserl. Hof-Prediger in Wien.) Heilsames Gemisch-Gemasch. Ein Buch zur Lehre und Warnung, zur Erheiterung und Gemüths-Ergötzung für Jung und Alt. gr. 8. geb. 18 Sgr.

P. Abraham a Sancta Clara, Mercurialis, oder Wintergrün. Das ist: lehrreiche und ergötzende Geschichten und Gedichte. gr. 8. geh. 18 Sgr.

P. Abraham a Sancta Clara, Abrahamische Lauber-Hütt. gr. 8. geh. 18 Sgr.

P. Abraham a Sancta Clara, wohlangefüllter Weinkeller, in welchem süße und saure Trunk nach Belieben zu finden. gr. 8. geh. 18 Sgr.

Deinhardsteins Theater. 1r Band. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 25 Sgr.

Neue Musikalien

im Verlage der Breitkopf- und Härtelschen Musikhandlung in Leipzig.
(in Breslau bei Carl Gustav Förster.)

Für Gesang.

Arnold, C., Non parlarmi d'amor (Sprecht nicht von Liebe). Rondeau per un Soprano con acc. di Pianoforte, 12 Gr. — Basily, Fr., Miserere à 8 voci concertanti con ripieni ed un Versetto à 16 reali, da cantarsi senza accompagnamento. Partitura. 1 Thlr. — Haydn, Jos., Aria: Cara è vero, avec accomp. de Pianof., arr. par Mockwitz, 8 Gr. — Haydn, Mich. Tenebrae, vierstimmiger Chor, No. 2. 8 Gr. — Kreutzer, Conr., Lieder und Romanzen von Uhland für eine Singstimme, mit Begleit. der Guit., arrangirt von Präger. Op. 64. 1 Thlr. — Neukomm, S., das deutsche Magnificat (Meine Seele erhebt den Herrn) für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte, 6 Gr. — Neukomm, Singstimmen zu der Cantate: der Ostermorgen, von Tiedge, 1 Thlr. — Speier, W., 4 Gedichte von Uhland, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianof. Op. 18. 16 Gr. — Winter, P., Requiem. Mit latein. und deutschem Texte. Klavierauszug. 2 Thlr.

Für Guitarre.

Castellacci, Introduction et Bolero pour Guitarre. Op. 46. 10 Gr. — Drexel, F., petit Bouquet mélodieux, contenant 12 pièces faciles p. la Guit. Op. 15. No. 1. 2. à 6 Gr. — Drexel, 12 Exercices instructifs et amusans p. la Guitarre. Liv. 1. Op. 46. 8 Ggr. — Drexel, dito. Liv. 2. Op. 47. 8 Gr.

Unter der Presse:

Sörgel, Sinfonie à grand Orchestre. — Fürstenau, Flötenschule. — Neukomm, S., Oratorium: Christi Grablegung. Partitur. — Neukomm, dto. dto., Klavierauszug. — Neukomm, Messe de Requiem à 3 parties en Choeur, avec acc. à grand Orchestre. Partition. — Schneider, Fr., 6 religiöse Gesänge für Sopran, Alt, Tenor und Bass. 1e — 3e Sammlung. Partitur. — Schneider, dto. dto. in Stimmen. u. m. a.

Inländischen Wein

verkaufe ich eben so billig als er nur offerirt werden dürfte und gebe ich bei einer Abnahme von 12 Flaschen noch eine als Rabatt, in Eimer und größern Gebinden verhältnißmäßig billiger.

Rother inländischer Wein

sehr gut zum Bischof pr. Berl. Bouteille 6 Sgr.

Bischof pr. Berliner Bouteille 10 Sgr.

Cardinal dito 10 Sgr.

exclusive Flaschen, Aepfelsinen-Weinpunsch von süßen Messiner Aepfelsinen, pr. Flasche 15, pr. halbe 8 Sgr. excl. Flaschen, empfiehlt

G. B. Jäkel, (am Naschmarkt) Ring No. 48.

(Annonce.) Mr. Flaget, licencié des Lettres à l'Académie de Paris, ci-devant Professeur de langue française aux Ecoles Palatines de Kalisz, a l'honneur de prévenir le public qu'il' ouvrira, le 1er du mois prochain, un cours de langues française et polonaise, qui aura lieu ainsi qu'il suit:

Langue Française: Lundi, Mercredi, Vendredi. Le matin de 9 à 10. Le soir de 3 à 4.

Langue Polonaise, Mardi, Jeudi, Samedi, aux heures ci-dessus.

La méthode employée par le professeur mêt ses élèves à même de parler le deux langues dans un court èspace de tems.

Le prix du cours est de 3 talers par mois, payés d'avance. On s'inscrit Rüe de Schweidnitz No. 7. Sur la demande qui lui en sera faite, le professeur donnera des leçons en ville et prendra des pensionnaires.

Handlungs-Etablissement zu den sieben Kurfürsten.

Am 20sten dieses Monats haben wir auf hiesigem Platze eine

Ausschnitt- und Mode-Waaren-Handlung

unter der Firma:

Kiepert et Teichfischer

eröffnet.

Mit dieser öffentlichen Anzeige verbinden wir die Absicht, uns dem Wohlwollen Derjenigen zu empfehlen, die sich geneigt fühlen, zum Aufblühen unsers neuen Geschäfts das Ihrige durch gütigen Zuspruch und durch weitere Empfehlung unserer ergebensten Dienste beizutragen.

Daß wir stets eifrigst bemüht seyn werden, den Wünschen Aller, die uns mit Ihrem Vertrauen beehren, völlig zu entsprechen, hoffen wir am Besten durch die That zu beweisen, wozu wir uns oft Gelegenheit wünschen. In dieser Rücksicht erlauben wir uns, auf folgende Artikel unsers ganz neu assortirten Lagers aufmerksam zu machen:

Moderne glatte und façonirte seidene Stoffe: Robes diaphânes — chinesische crêpes Robes — Gazes Iris — Crêpes. — Eine reiche Auswahl in kleinen seidenen Tüchern und Schawls für Damen — schwarze und bunte seidene Cravatten. — Die neuesten Westen in Seide, Sammet, Valentia und Toilinet. — Taschen-Tücher für Herren in allen Gattungen. — Wiener Herren-Schawls — Indiennes — und Barrèges-Tücher für Herren — französische und englische Batiste — glatte und façonirte Gazes- und Gros de Naples-Bänder im neuesten Geschmack. — Blumen und Federn. — Mulls — Gazes — Jaconets — englische Leinwand — englische und französische Merinos — Moirés — englische Tisch-Flügel- und Forte-piano-Decken — englische, französische und schottische Teppiche — Tülle und Tüllschleier — weiße und couleurte Organtines — Piqués — Herren- und Damen-Handschuhe — glatte und bunte Cambriks — seidene und baumwollene Strümpfe für Herren und Damen — seidene Herrenhüte und alle in dieses Fach einschlagende Artikel. Breslau den 25. November 1826. Kiepert et Teichfischer.

(Anzeige.) Couleurten reinschmeckenden Kaffee à 8 Sgr. pro Pfd., sehr gute Wasch-Seife à 4 Sgr. in Partien billiger, vorzüglichen Varinas-Knaster, diverse sehr leichte Tonnen-Knaster wobei der beliebte, fein geschnittne, von 6, 8, 12 bis 25 Sgr. und gutes Eau de Cologne à 1 Rthlr. pro Kistel von 6 Flaschen, beste Carotten und holländischen Schnupftaback, französischen Senf, so wie alle andre Sorten Specerey-Waaren, offerirt zu sehr billigen Preisen in bester Qualität

Adolph Bodstein, Nicolaistraße gelbe Marie.

(Anzeige.) Neue schöne Messiner Citronen in Fässern, und ausgezählt, große italienische Gärzer Maroni, sind zu möglichst billigen Preisen zu haben, bei dem Früchtehändler G. Pertz, Ohlauerstraße in der Neisserherberge Nro. 9.

(Einladung.) Sonntag den 26sten d. M. werde ich ein Schwein-Ausschieben auf meiner Funfziehn-Bahn geben, wozu ich ergebenst einlade.

Schmidt, Coffetier, in der Mühlgasse vor dem Sandthor No. 14.

(Zu vermiethen.) Es ist eine schöne große Stube mit Meubeln im ersten Stock am großen Ringe als Absteigequartier oder während der Wollmärkte zu vermiethen. Näheres bei Madame Egen, Schmiedebrücke No. 59.

(Die Bäckerey nebst Garten in Oßwitz) ist an einen guten Kuchenbäcker bald zu vermiethen. Nähere Nachricht bei dem Wirthschafts-Amt.

Literarische Nachrichten.

In der Haude- und Spenerschen Buchhandlung in Berlin ist jetzt erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Gedichte

von

Karl von Holtei.

broch. Preis 1 Rthlr. 10 Sgr.

Seit Jahren sind die lyrischen Dichtungen des Herrn von Holtei in verschiedenen Tagesblättern und poetischen Sammlungen mit Beifall und Theilnahme gelesen worden, und selbst die strengsten Beurtheiler haben ihm ein entschiedenes Talent in diesem Felde der Poesie zuerkannt. — Wenig Dichter wissen, wie er, den Moment so glücklich zu fassen, oftbesprochenen Dingen immer neue Wendungen zu geben, und mit Innigkeit des Gefühls so große Leichtigkeit des Verbaues zu verbinden.

Wir dürfen deshalb voraussetzen, daß diese vollständige Sammlung ihr Publikum finden werde.

In allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) ist folgende so eben erschienene Weihnachtsschrift zu haben:

Jucunde.

Vierzig neue Erzählungen für Kinder von 6 bis 10 Jahren,

von

F. P. Wilmsen.

In groß Duodez auf Rosenpapier. Mit 12 fein illuminirten Kupfern, gezeichnet von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. Elegant geb. 1 Rthlr. 25 Sgr.

Berlin, Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.

Aus dem Leben gegriffene, und lebhaft erzählte Geschichten, jede einem freundlichen Bilde gleich, das immer mehr zu sehen giebt, je länger man es ansieht, und alle so einfach hingestellt, daß erzählende Mütter sie leicht auffassen und wiedererzählen können, und zugleich einen ergiebigen Stoff vor sich finden, aus dem sich noch 40 andere Erzählungen bilden lassen; die ist es, was der Verfasser hier den Müttern und Erzieherinnen darbietet Das Publikum weiß, das er keine Marktwaare zu liefern pflegt, und nimmt darum gewiß das reichhaltige Büchlein, das durch die lieblichsten, mit seltener Kunst und Sorgfalt gezeichneten und illuminirten Abbildungen eine vollgültige Empfehlung erhält, mit Liebe auf, ohne zu fürchten, daß die Erwartung, die es erregt, dürfte getäuscht werden.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) vorräthig zu haben:

Dr. Martin Luther's Haus-Postille,

herausgegeben von Dr. und Pfarrer J. G. Plochmann. 1ster bis 3ter Band. 8. 75 Bogen oder 1200 Seiten stark. Preis für den Band nur 15 Sgr.

Jede Familie, aus welchem Stande sie auch sey, die Belehrung und wahre Erbauung sucht, findet hier das herrlichste Erbauungsbuch, das bis jetzt giebt, da Luther's Haus-Postille noch nie übertroffen wurde und jedes andere Erbauungsbuch weit hinter sich zurück läßt. Der Preis davon ist äußerst gering.

Erlangen, im October 1826. Carl Heyder.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Freistadt ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Pfeil, Dr. W., die Behandlung und Schätzung des Mittelwaldes. gr. 8. geh. 23 Sgr.

So eben ist erschienen und in Breslau bei W. G. Korn so wie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Fray Eugenio
oder
das Auto da Fé von 1680.

Von Mortonval, Verfasser des neuen Tartüfe. Deutsch von Friedrich Gleich. 8. 1r Band. Alle 3 Bände 4 Rthlr.

Der 2te und 3te Band erscheinen binnen Kurzem.

Dieser interessante, historische Thatsachen auf eine geistreiche Art behandelnde Roman, erregte gleich bei seinem Erscheinen in Frankreich großes Aufsehen, um so mehr, da man aus der Feder des durch seinen Tartufe moderne berühmt gewordenen Verfassers nichts Gewöhnliches erwarten durfte und die dermaligen Verhältnisse in Spanien den von ihm gewählten Stoff eine gleichsam zeitgemäße Beziehung verliehen. Auch in Deutschland sind die Augen jetzt auf jenes Land gerichtet, wo der Fanatismus wieder die Scheiterhaufen der Inquisition anzuzünden droht; auch in Deutschland wurde Mortonvals neuer Tartüfe mit ungetheiltem Beifall aufgenommen: wir dürfen daher wohl nicht zweifeln, daß eine gelungene deutsche Bearbeitung des Fray Eugenio durch den der deutschen Lesewelt rühmlichst bekannten Hrn. Doctor Fried. Gleich, dem Publikum willkommen seyn wird.

Leipzig im November 1826. Weygandsche Buchhandlung.

Bei Bernh. Fried. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Jahrbuch aller neuen wichtigen Erfindungen

und Entdeckungen, sowohl in den Wissenschaften, Künsten, Manufakturen und Handwerken, als in der Land- und Hauswirthschaft. Mit Berücksichtigung der neuesten deutschen, französischen und englischen Literatur. Herausgegeb. von H. Leng. Zweiter Jahrgang, enthält die Erfindungen von 1823. gr. 12. cartonirt. Preis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Der zweite Jahrgang dieses Werks übertrifft den ersten, der vom Publikum günstig aufgenommen und von mehreren kritischen Blättern z. B. im ersten Heft des Journals der Landwirthschaft 1825, für ein verdienstliches Unternehmen erklärt wurde, weit an Reichthum, indem er nahe an 700 neue im Jahr 1823 gemachte Erfindungen und Entdeckungen enthält, da jener von 1822 nur 500 in sich faßte. Jeder, vom Gelehrten bis zum Handwerker, findet hier unter den betreffenden Rubriken, deren Auffindung das Inhaltsverzeichniß und zwei sehr genaue Register erleichtern, das ihm Wissenswürdige zusammengestellt und gewiß läßt sich auch von diesem Jahrgang mit Recht behaupten, was in der Halleschen Literaturz. No. 207, 1825 vom ersten gesagt wurde, „daß wohl selten ein Künstler oder Handwerker hier nicht für sein Fach eine neue nützliche Erfindung fände.“ Als Beweis dieser Behauptung mögen aus der großen Zahl der Rubriken nur einige dienen: Calicodruckerei, neue Dachbedeckung mit Steinpapier, Bearbeitung des Stahls (8 Erfindungen), Plattirung und Versilberung, Elfenbeinpapier, Essigsiederei, Glasfabrikation, neue Gerbemittel, Glasuren, Gravirung, Hagelableiter, Holz und Zeuge unverbrennlich zu machen, Mörtel, Flintenschlösser, Combinationsschlösser, Spinn-, Wirk- und Tuchscheermaschinen künstliche Steine, neue Sättel u. s. w.

Ferner:

J. G. Kaye,

kleine Klavierschule.

Ein Hülfsbuch zur leichtern Erlernung des Klavierspielens. Dritte stark verm. und verbesserte Aufl. 1tes Heft, welches die Schule enthält 15 Sgr. 2tes Heft mit den Uebungsstücken. 10 Sgr.

Jeder, der die nähere Bekanntschaft dieses Werkchens macht, wird sich überzeugen, daß obige nicht nur die wohlfeilste, sondern auch nach Methode, Einrichtung, Zweckmäßigkeit, zum ersten Unterricht die brauchbarste Klavierschule ist. Der Verfasser verband bei der Ausarbeitung Kürze und Deutlichkeit mit größtmöglicher Vollständigkeit, und findet man in seinem mit der größten Sorgfalt ausgearbeiteten Werke manches, worüber man in viel größeren und theueren Werken ver-

geblich Auskunft sucht. Diese guten Eigenschaften wurden auch bereits in den beiden ersten Auflagen durch den allgemeinen Beifall der Kenner anerkannt, indem bald nach ihrer Erscheinung durch einen reißenden Absatz die gegenwärtige dritte Auflage nöthig wurde, in welcher die Schule durch viele Zusätze und Verbesserungen besonders durch Reinigung einiger sehr störender Druckfehler noch bedeutend gewonnen hat.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Theater und Publikum.
Eine Didaskalie
von
Adolph Wagner.
8. Sauber geh. 23 Sgr.

In gedrängter Uebersicht wird hier das Drama der verschiedenen Völker geschildert und zugleich der Weg gezeigt, dem Verfall des deutschen Theaters, den es als Magd der Ueppigkeit und Nothbehelf der Langeweile erlitten, auf eine, den Bühnen, den Zuschauern und dem Geschmack angemessene Weise zu steuern. Allseitiger Umblick, umfassende Einsicht in das Wesen der dramatischen und mimischen Kunst, Kenntniß der Zeitverhältnisse, gehaltvolle, fruchtbare Kürze, machen dies Werkchen zu einer eben so lehrreichen, als unterhaltenden Lektüre für jeden gebildeten Kunstfreund, Kenner, Direktor und Schauspieler, wie dies der Name des durch andere gelehrte Arbeiten bewährten Verfassers verbürgt. Wir haben uns bestrebt, das Aeußere dem Innern würdig herzustellen.

Leipzig im November 1826. Weygandsche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) ist zu haben:

Schutz und Rettung in Todesgefahr.
Eine Sammlung
Königl. Preußischer Verordnungen
über
die Behandlung Erfrorner, Ertrunkener, Erwürgter, durch Dämpfe oder verschluckte Körper Erstickter, Vergifteter vom Blitze oder Schlagflusse Getroffener, durch Fall oder Sturz Lebloser, Fallsüchtiger, Ohnmächtiger, scheintodt Betrunkener, Verbrannter und Verbluteter,
nebst
Vorschriften über die Kennzeichen nnd die Behandlung der Hundswuth und Wasserscheu der Menschen und Thiere, über die Verhütung des Lebendigbegrabens durch Leichenhäuser Familienbündnisse und Todtenschauärzte, über die Gefahr der Leichenbegängnisse, bei ansteckenden Krankheiten, Gewittern und andern Fällen.

Ein Noth- und Hülfsbuch für Jedermann,
herausgegeben
von
Chr. Gottf. Flittner,
Doktor der Philosophie und Arzneiwissenschaft, Königl. Ober-Medizinal- und Sanitäts-Assessor.
gr. 8. Geheftet. Preis 18 Sgr.

Flittnersche Verlags-Buchhandlung in Berlin.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.